Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3 15. Januar 1921 66. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich,** jeden Monat; **Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen,** in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1921:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten Schweiz	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
direkte Abonnenten Ausland	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in **Aarau, Basel, Bern Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mailand etc.**

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstr. 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissemente **Conzett & Cie.,** Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Zum 12. Januar. — St. gallische Sekundarlehrerkonferenz. — Betrachtungen aus dem Kanton Luzern. — Aus dem thurg. Erziehungsbericht 1919—1920. — Zwei Jahrbücher. — Schulnachrichten.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 1.

Abonnement.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

Mit Beginn des 66. Jahrganges erscheint die **Schweizerische Lehrerzeitung** unter neuem Dach. Wir bitten um freundliche Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die

Schweizerische Lehrerzeitung

Als Organ des Schweizerischen Lehrervereins wird die Lehrerzeitung ein Spiegel der Arbeit, der Sorgen und Freuden der schweizerischen Lehrer sein. Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist zur Mitarbeit eingeladen. Was am einen Ort Erfolg ist, soll am andern Ansporn sein und weiter wirken. Wir hoffen, es werde durch allseitige Unterstützung möglich sein, die angekündigten **Beilagen** aufrecht zu erhalten. Dagegen wird nach Beschluss des Zentralvorstandes von der Ausgabe der Pädagogischen Rundschau abgesehen.

Mit ihren Beilagen und unter **Einschluss** des **Beitrages** an die **Hülfskasse für Haftpflichtfälle** beträgt das **Abonnement** auf die **Schweizerische Lehrerzeitung**

vierteljährlich	**Fr. 2.75**
halbjährlich	**„ 5.30**
das ganze Jahr	**„ 10.50**

Für die **Einlösung** des Abonnements wird die mögliche **Erleichterung** gewährt: Wer nur **Halbjahresabonnement** (5.30 Fr.) oder Einlösung der Abonnements erst **Ende März** wünscht, teile das der **Expedition,** Graphische Etablissemente **Conzett & Cie.,** Werdgasse, **Zürich 4,** mit; wer nur **Vierteljahresabonnement** will, melde dies sofort der Expedition oder sende den Betrag mit Postcheck Nr. 3737 VIII an die genannte Adresse der Expedition.

Indem wir an die Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizerischen Lehrervereins — **Lehrerwaisenstiftung, Kur-Unterstützungskasse, Hülfskasse für Haftpflichtfälle** und die Vergünstigungen bei **Lebens- und Unfallversicherung,** sowie auf die Ausweiskarte der Erholungs- und Wanderstationen hinweisen, empfehlen wir die Schweizerische Lehrerzeitung Ihrer Unterstützung durch Abonnement und Mitarbeit.

Der Zentralvorstand.

Institut Dr. Rueg „Athénéum" Neuveville près Neuchâtel
Sprach- und Handelsschule (Internat)
(Jünglinge von 14 Jahren an)
Französisch in Wort und Schrift. Vorber. a. Handel und Bank. Alle modernen Sprachen und Handelsfächer. Musik. Sorgf. geistige und körperl. indiv. Erziehung. Eröffnung des Schuljahres 15. April 1921. Erstkl. Referenzen. Prospekte durch die Direktion. 72

FH · FRANZ HERKENRATH ZÜRICH 6 · 85 · VIAMPFENBACHSTRASSE
PHYSIKALISCHE APPARATE
PRÄZISIONSSTATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN
26
Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Verlangen Sie Januar 1921 erscheinenden illustr. Katalog.

Krankhaft überreizte Nerven, 1/11
eine Qual für den Patienten u. seine Umgebung, beruhigen sich rasch
durch den regelmäßigen Gebrauch des
ELCHINA eines vorzüglichen Chinapräparates
Originalfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken

Ecole de Commerce de Neuveville
Etablissement officiel. Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. — S'adresser à directeur
47 **Prof. Dr. F. SCHEURER.**

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 29
Maturität und Techn. Hochschule

Italienische Sprache
Als **übersichtliche Gesamtdarstellung** der italienischen Sprache mit gut italienischen Beispielen, zur **Fortbildung** und als **Nachschlagewerk** empfehlen wir: 52
Dr. Fr. Hunziker: Sommario di Grammatica italiana
gebunden Fr. 4.80
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Schulhefte
Wachstuchhefte, Carnets
anerkannt vorzügliche Qualitäten, liefern zu außerordentlich billigen Preisen als Spezialität.
Schulmaterialienkatalog, Muster und Offerten auf Wunsch.
Kaiser & Co., Bern
Schweiz. Lehrmittelanstalt. 42

„Ideal"
ist in der Tat Fischer's Schuh-Crême **„Ideal"**, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezereihändler ausdrücklich **„Ideal"**.
Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: **G. H. Fischer,** chem. Zündhölz- und Fettwaren-Fabrik, **Fehraltorf.** 2

Violinen
Mandolinen 18/b
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten
Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Vornehme
Heimkunstarbeiten
Alle Bedarfsartikel, Werkzeuge u. Gegenstände für Brandmalerei — Tiefbrand, Holz-, Kerb- u. Flachschnitt, Metallplastik, Batik- und Samtbrand, Radier- u. Kupferdruck.
OTTO ZAUGG
Spezialwerkzeuggeschäft 13
Bern
Kramgasse 78 — beim Zytglogge.
Verlangen Sie den neuen Katalog über feine Holzwaren für: **Holzbrand, Kerbschnitt, Metallplastik, Tiefbrand** à Fr. 1.50.

Landesbibliothek, Bern

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrerverein Zürich. Die diesjährige Pestalozzifeier findet Sonntag den 16. Januar, abends 5 Uhr, in der Peterskirche statt. Prof. Dr. Mayer, Oberarzt am Burghölzli, wird sprechen über „Die Arbeit als erzieherischer Heilfaktor. Der L. G. V. singt zwei Lieder von Beethoven (s. Inserat im Tagblatt). — Wir machen unsere sämtlichen Mitglieder aufmerksam auf die Abendunterhaltung mit Ball, die nach dem Konzert des L. G. V. am 23 Januar in der Tonhalle stattfinden soll. Mit der freundlichen Einladung zu zahlreichem Besuch verbinden wir den Hinweis auf die besondere Zustellung des Programms.

Lehrergesangverein Zürich. Heute *punkt 5 Uhr*: Probe im Singsaal Hohe Promenade, ganzer Chor. *Mittwoch den 19. Januar* Probe: Herren 5½ Uhr, Damen 6 Uhr *Billetvorverkauf.* Samstag den 22. Januar, 4½ Uhr, Hauptprobe mit Orchester in der Tonhalle. Sonntag den 16. Januar Mitwirkung an der *Pestalozzifeier.*

Lehrerinnenchor Zürich. Probe: Samstag. 15. Jan., nachmittags 5 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade. Im übrigen verweisen wir auf die Mitteilungen des L. G V.

Lehrerturnverein Zürich. Die Winter-Turnfahrt ist auf den 6. Februar verschoben. Lehrer: Übung Montag, 17. Januar, *punkt* 6 Uhr, Kantonsschule: Mädchenturnen III Stufe, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 18. Januar, 6½ Uhr, Hohe Promenade: Frauenturnen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Mittwoch, 19. Januar, abends 8½ Uhr, veranstaltet die Gesellschaft „Pro Ticino" einen Vortrag, zu dem die Teilnehmer der Italienischkurse und andere Interessenten bestens eingeladen werden. Lokal: Obere Zäune 26 — Vierter Diskussionsabend: Donnerstag, 20 Januar, abends 5½—7 Uhr, Zimmer 9, Schulhaus Wolfbach: Religionsunterricht und Moralunterricht.

Lehrerturnverein Winterthur. Nächste Übung Montag den 17. Januar, 6—7 Uhr, alte Turnhalle: Mädchenturnen 2. Stufe, Geräteturnen, Männerturnen, Hallenspiele. Interessenten, Turnlehrer an Mädchenklassen, sowie Neueintretende herzlich willkommen — Lehrerinnen: Erste Übung Dienstag den 18. Januar, von 5½—7 Uhr, in der Turnhalle Heiligberg. Leiter Hr. A Kündig. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Vorstand (s Zirkular!)

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag den 22 Januar, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel.

Schulkapitel Andelfingen. Versammlung: Samstag den 15. Januar, vormittags 9½ Uhr, im Schulhaus Feuerthalen. Haupttr.: „Primar- und Sekundarunterricht in Frankreich" Referat von Herrn Sekundarlehrer P. Hertli, Andelfingen. Wahlen.

Lehrerturnverein Baselland. Übung u. Jahressitzung Samstag den 15. Jan., 2½ Uhr, in Liestal.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Die Januarübung findet erst am 29. Januar statt.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 15. Januar, nachmittags 3¾ Uhr, in der Aula des städt Gymnasiums.

Filiale Glarner Mittelland. Konferenz: Samstag den 15 Januar, 2½ Uhr, im Restaurant Bahnhof in Netstal. Haupttraktandum: Referat von H. Jenny, Ennenda: „Die innern Kämpfe in der römischen Republik". Vollzählig erscheinen!

Primarschule Stadel.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Stadel sind folgende Lehrstellen auf Anfang des Schuljahres 1921/22 durch Berufung neu zu besetzen. 97

1. Die Lehrstelle (4.—8. Klasse) durch einen Lehrer. Die Gemeindezulage beträgt **Fr. 700.—** nebst freier Wohnung.

2. Die Lehrstelle (1.—3. Klasse) durch eine Lehrerin. Die Gemeindezulage beträgt **Fr. 400.—** nebst freier Wohnung.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit bis zum 30. Januar 1921 an die Primarschulpflege zu richten.

Stadel, den 10. Januar 1921.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle hauptsächlich für **englische Sprache**, daneben mit Lehrverpflichtung für andern sprachlichen oder geschichtlichen Unterricht, neu zu besetzen. 98

Anmeldungen sind mit Beilage der Studienausweise und der Zeugnisse über praktische Lehrtätigkeit bis **spätestens den 26. Januar** an das unterzeichnete Departement zu richten.

Frauenfeld, den 10. Januar 1921.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Kreis.

Ausschreibung.

Die vakant gewordene 88

Vorsteherstelle

der Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof

wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Barbesoldung nach Uebereinkunft, freie Station, inklusive Holz und Licht. Patentierte Lehrer, die im Taubstummenwesen unterrichtet sind und über Kenntnisse in der Landwirtschaft verfügen, werden bevorzugt. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. Januar entgegen Herr Apotheker Jung, Aarau, Präsident der Direktion.

Die Direktion der Taubstummenanstalt auf Landenhof.

DAVOS. KINDER-Sanatorium Frei

96 Taxen: **Fr. 6.50** bis **9.—** alles inbegriffen

Für Kinder von 4—16 Jahren. Alle Formen der **TUBERKULOSE**, Asthma, Bronchialkatarrhe, Prophylaktiker. Ausgebildete Kinderpflegerin. Kindergärtnerin. Speziell für **Minderbemittelte u. Mittelstand** geeignet. Auskunft durch den Besitzer: **PAUL FREI-BOLT.** Leitender Arzt: Dr. med. **WOLFER.**

Ferienheim für Schüler und Erwachsene zu verpachten oder event. **zu verkaufen,** in prachtvoller, waldreicher Gegend, **gut möbliertes Haus** (Raum für zirka 30—35 Schüler), Kt. Appenzell. Sehr günstige Bedingungen für Miete, Pacht oder Kauf. — Nähere Auskunft wird erteilt unter Chiffre O. F. 1014 St. durch **Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.** 99

Wandtafel-Kreide

weiß und farbig zu Vorzugspreisen.

Alabasterkreide, weiß ohne und mit Papierüberzug
Velvet, runde amerik. weisse Kreide
Champagnerkreide, weiß
Farbige Kreide, Sortiment à 1 Dutzend

Muster und Offerte auf Wunsch 42

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

9.—15. Januar.

9. * F. v. Esmarch 1823.
† W. Busch 1908.
10. * A. v. Droste-Hülshoff 1797.
† Ign. Döllinger 1890.
11. † Karol. v. Wolzogen 1847.
12. * H. Pestalozzi 1746
† Fr. v. Schlegel 1829.
13. * J. Spener 1635.
† A. Lichtwark 1914.
15. * Frz. Grillparzer 1791.

Mit sieben Jahren.

Und sängen all die Vögelein
Und klängen tausend Glöckchen drein,
Und perlte edler Harfenklang,
Und prunkte hoher Kunstgesang —
Sind doch nur arme Sachen,
Wenn meine Kinder lachen.

Denn keine Glocke hat die Macht,
Kein Vogeltriller solche Pracht,
Kein Quellrausch ist so goldenklar,
Kein Harfenspiel so wunderbar,
Als meiner Kinder Singen,
Wenn sie den Reigen schlingen.

So mild und stark, so leis und laut,
So herzerquickend und so traut;
Das macht mich Grossen wieder klein
Wie meine frischen Kinderlein
Mit ihren sieben Jahren.
Gott mög es ihnen wahren.

G. Lauper
(Pestalozzileute von Findeisen und Zimmers.)

Aus Schülerheften: Wir mussten Kartoffeln aus den Furien (Furrene) lesen. — Ich wünsche mir zu Weihnachten schöne Krallen (Korallen).

Wer munter schafft,
Dem wächst die Kraft,
Sprichwort.

Die Arbeit ist der beste Arzt für den Schmerz; in Kummer oder Enttäuschung arbeite angestrengt, und du wirst es selber erfahren.

Max Müller.

Briefkasten

Hrn. Dr. *T.* in *B.* Die Anreg. geht zunächst an die Jugendschriftenkom. Sachlich ist der Plan richtig. — Hrn. Dr. *A. W.* in *U.* Die Angelegenheit D. liegt etwas weit ab. Für dort. Tagesbl. ja interessant, da die Leser die Pers. kennen. — Frl. *H S.* in *N.* Man redet von einer Sache bis sie kommt und so auch vom weibl. Dienstjahr. — Hrn. *R. W.* in *B.* Das Reisebüchl. steht noch nicht z. Druck; also Preis noch unbest. — *H. G.* in *M.* Eine sehr schöne Sammlung gemütvoller Gedichte und Sprüche ist: Ins Herz hinein (Dieterichs Verlag, Leipzig).

Schweizerische Lehrerzeitung

1921 Samstag den 15. Januar Nr. 3

Zum 12. Januar.

Eine leicht verständliche, kleine Einführung in Pestalozzis Erziehungslehre, ihr Werden und ihren Zusammenhang mit seinen politischen und sozialen Idealen hat Dr. Th. Wiget in der kürzlich erschienenen Schrift Pestalozzi, Eine Einführung in seine Lehre und seine Werke (Frauenfeld, Huber u. Co.) niedergelegt. Nachdem er Pestalozzis Lebensweg zum Armenerzieher dargestellt, entwickelt er dessen Ideen über die Wohnstubenschule, die Bürger- und Sozialerziehung und die Methode in durchsichtigem Aufbau. Neuerdings bestärkt der Verfasser die Ansicht von der Unwandelbarkeit in Pestalozzis Grundanschauung, welche in der Verbindung der Allgemeinbildung und der Berufsbildung das «grössere Problem» erblickt. Am Schlusse seiner Ausführungen wirft Dr. Wiget die Frage auf: Und heute?, die er als Aufschrift dem letzten Kapitel voransetzt. Trotz seiner Knappheit fasst dieser Abschnitt so manche Anregung in sich, dass wir es uns nicht versagen können, ihn hier wiederzugeben, dies in der Meinung, der eingangs erwähnten Schrift neue Leser zuzuführen.

«Was hat uns Pestalozzi heute noch zu sagen? Eine Reihe wertvoller und auf den Grund gehender Winke und Weisungen für Erziehung und Unterricht danken wir ihm: Die Weckung des Beobachtungsgeistes — die erzieherische Verwertung der Handarbeit — die Beachtung der «willenlosen» Aufmerksamkeit — die Erweiterung des Anschauungskreises durch Analogien aus der nächsten Erfahrung — die begriffliche Ordnung des bunten Vielerleis — die Veredlung der natürlichen Triebe durch das sittliche «Pfropfreis» — die Bedeutung des Tuns für die sittliche und religiöse Erziehung — das Zurückgehen auf die Elemente des Wissens. Beschränkt er sich gleich auf die Anfänge des Unterrichts, so stellt er doch einen sicheren Wegweiser für den Fortgang auf: Keine Methodik ohne Beratung der Fachwissenschaft! Er weist auf den ersten Mauerbrecher in der Bekämpfung der Selbstsucht: Mitfühlen mit andern! Verkennt er dabei auch die Hülfskraft der Geschichte und Dichtung, so zeigt er dafür, was jedes Unterrichtsfach zu diesem Endzwecke beitragen kann: Kultur der Beweggründe des Lernens.

Aber wie steht es mit seiner Grundveranstaltung: Hausauferziehung und Individualschule? Der Grossbetrieb verödet die väterliche Werkstatt. Das Land ist mit Fabriken und Handelshäusern übersät. In jedem Dorfe wetteifert die Arbeit des Kopfes mit der Arbeit der Hände. Wie soll da die Schule den auseinandergehenden Berufsbedürfnissen gerecht werden können? Die wirtschaftliche Entwicklung ist ein Naturprozess. Kein Gedanke daran, das Rad rückwärts zu wenden. Aber geboten ist es, die Klippen ins Auge zu fassen, die beim heutigen Stand der Dinge die Erziehung bedrohen, und Segel und Steuer auf ihre Umschiffung einzustellen.

Die berufliche Mischung der Bevölkerung zwingt die Schule, das Besondere abzustreifen und ein allgemeines Wissen für alle zu überliefern. Je grösser der Schulkreis, desto mannigfaltiger das Berufsleben in diesem Kreise, desto ferner die Schule dem Leben des einzelnen und den darin eingeschlossenen Bildungsmitteln. Daraus folgt für den Schulbetrieb: Vermeidung der Massen! Und der Holzhändler im «Grünen Heinrich» vertritt, wahrscheinlich unbewusst, den Pestalozzischen Gedanken, wenn es von ihm heisst: «Er eiferte immer gegen die schönen, grossen Schulhäuser, weil ein Land, welches mit einer Menge bescheidener, mit wenigen guten Mitteln versehener Schulstuben gespickt sei, in bequemer Nähe überall, wo ein paar Kinder wohnen, und wo an allen Ecken tapfer und emsig gelernt würde, in aller Unscheinbarkeit, erst die wahre Kultur aufweise.» Ein Schulwesen im Geiste Pestalozzis erfordert weitgehende Gliederung zur Berücksichtigung der Lebenslage der Kinder. Hand in Hand damit geht die Revision des Begriffs der Allgemeinen Bildung. Die Schule ist ein schwerer Eingriff in die Familie. Nur ein vollwertiger Ersatz kann den «Wohnstubenraub» rechtfertigen.

Pestalozzis Ideal ist die vollkommene, die absolute Einheit von Unterricht und Erziehung. Ein klaffender Riss zwischen Schule und Haus ist die zweite Gefahr, die heute der Erziehung droht. Wie ihn überbrücken, wo die Einheit der äussern Veranstaltung — die Wohnstubenschule — nicht mehr möglich ist? Durch die Einheit im Geiste! Zunächst durch das allgemeine Bewusstsein der Erziehungspflicht. Dem biederen Bürger, wie er leibt und jasst, ruft Pestalozzi zu: Die Erziehungspflicht darf nicht auf die Schule abgeladen werden. Vater und Mutter sind die von Gott gesetzten Erzieher der Kinder. «Lienhard und Gertrud» ist in erster Linie für sie geschrieben. Es zeigt ihnen den Weg, wie sie ihre Kinder ohne viel Predigen, aber durch ihr Vorbild zur Einfachheit und Sparsamkeit, zur Überwindung der Begehrlichkeit, durch Liebe zu Liebesdienst und tätiger Teilnahme für andere erziehen sollen. Pestalozzi verlangt von ihnen, dass sie heute, wo sie sie nicht mehr unterrichten müssen und können, nicht bloss schlechte Zeugnisnoten mit einem Donnerwetter quittieren, sondern sich für ihre Schularbeiten liebevoll interessieren. Er verlangt vom Vater, dass er jede freie Stunde dazu benutze, mit seinen Kindern in der Familie zu leben und an Sonntagen, solang ihn die Beine tragen, selber mit seinen Buben und Mädchen wandere, statt sie bequem lückenbüsserischen Vereinen zu überlassen: «Der Eifer, seine Vaterpflicht zu erfüllen, ist der Mittelpunkt der menschlichen Tugend!»

Und von der Schule sagt er: Mag sie die Kräfte der Kinder noch so glänzend entfalten — je weniger es «in Übereinstimmung mit dem Heiligtum des häuslichen Lebens» geschieht, desto weniger wird sie den Menschen «kultivieren», sondern nur «zivilisieren». Ihm selber war das Wirken im Stanser Waisenhaus eine willkommene Gelegenheit, «zu beweisen, dass die Vorzüge der häuslichen Er-

ziehung von der öffentlichen müssen nachgeahmt werden, und dass die letztere nur durch die Nachahmung der ersteren für das Menschengeschlecht einen Wert hat.» Die Grundlage ist auch dort das «ganz empfundene Vaterverhältnis» zwischen Lehrer und Schüler.

Aber beim besten Willen, die von Pestalozzi gezeigten Mittel zu benutzen — die Schule mag durch die Auswahl, Folge und Behandlung des Lehrstoffs die reinste Hingabe der Schüler wecken; sie mag durch die Ausbreitung der Teilnahme für alles Menschliche in Gegenwart und Vergangenheit die edelste Gemütsstimmung pflanzen — in dieser Stimmung fehlt ein Element: das Bewusstsein des Könnens, das nur aus dem vielseitigen Tun des Guten, zu dem die Familie weit grösseren Spielraum bietet, hervorgehen kann. Den Abstand ihres Maximalerfolges vom Endziel mag man mit dem Gedanken messen, dass jüngere Schüler viel nachhaltiger von dem bestimmt werden, was sie täglich tun, als was sie stündlich hören.

Aber auch die Familienerziehung allein, ohne ein weit über die Musse und das Können der Eltern hinausgehendes Mass von Unterricht kann heute nicht mehr genügen. Schule und Haus sind aufeinander angewiesen wie zwei nebeneinander operierende Generäle. Ihr Zusammenwirken ist die unerlässliche Bedingung des Wachstums der «Kultur» im Sinne Pestalozzis.

Daraus ergeben sich nicht nur Anforderungen an die Eltern und Lehrer. Daraus folgt auch die Mahnung für den Gesetzgeber, die Gefühle der Familie zu schonen und sich davor zu hüten, im Vertrauen auf die «sinnliche» Macht der Mehrheit, in so heiklen Dingen wie Religion und Erziehungsfreiheit, draufgängerisch eine Kluft zwischen Schule und Haus aufzureissen. Denn wenn die Schule in diesem Punkte in Gegensatz zur Familie tritt, so wird sie den Kürzeren ziehen: Die Grossmutter ist stärker als der Schullehrer.

Die Volksschule der Gegenwart, die sich der Vaterschaft Pestalozzis rühmt, hat allen Grund, ihr Kindschaftsverhältnis zu ihm von Grund aus zu überprüfen und sich die Frage zu beantworten, ob sie nicht nur an einzelnen «Schulmeistervorteilen», sondern an seinem Bildungsideal und an seinem Bildungsplane, wenn nicht dem Buchstaben, so dem Geiste nach festhalten wolle oder nicht.

Sich darüber weiter auszulassen, ist nicht die Aufgabe dieser Schrift. Sie möchte für Pestalozzi selber Leser werben: Leser nach Pestalozzis Herzen! Wie er sie sich wünscht, hat er vor der Mitte seines Lebens klipp und klar gesagt: «Ich denke und wünsche mir solche Leser, die wissen, wo sie zu Haus und in den ersten Bestimmungen ihres Lebens nicht ohne eigene Erfahrung und Überlegung sind. Ich möchte einen jeden ernsten Hausvater dieser Art, der mitten im Chaos unseres Daseins Licht und Wahrheit und festen Standpunkt sucht, aus dem Wirrwarr, in dem wir leben, auf eine leichte Anhöhe führen, wo er im reineren Dunstkreis Luft schöpfen und Gesundheit atmen sollte, um dann mit erneuter Kraft in die Nebel seiner Talhütten hinunterzusteigen und seiner wiederhergestellten Gesundheit mehr zu geniessen, als bloss das wörtliche Bild der Wahrheit, die er mit mir fand, nachzuschnitzeln und nachzuäffen. Ich möchte kurz mit dem Verdienst, keinen Affen gebildet zu haben, in meine Grube und schreie darum so laut: Weichet von mir alle, die ihr nicht selbst mehr denket, als ich euch sage! Ich suche mit niemand zu reden, der ausserstand oder ohne Willen ist, das Allgemeine, was ich sage, bestimmt auf seine Lage anzuwenden.»

Ein zweites, grösseres Werk, auf das wir die Leser aufmerksam machen wollen, ist die kürzlich in 2. Auflage erschienene Biographie: Heinrich Pestalozzi von Alfred Heubaum, in 2. Auflage besorgt von Stadtschulrat Karl Muthosius (Bd. 3. Die grossen Erzieher, hsg. von Dr. R. Lehmann, Berlin, Reuter u. Reichert, 372 S., Grossoktav, 8,40 Mk.). Wie Pestalozzi selbst seine Gedanken und Bestrebungen stets in dem geschichtlichen Zusammenhang seines Lebens betrachtet, so ergibt sich in dem vorliegenden Buch die Entwicklung seiner Ideen zu tieferer Klärung auf dem Untergrund der geistig bewegten Zeitverhältnisse und der Erfahrungen, die Pestalozzi darin machte. Wie sorgfältig und treu der äussere Lebensgang auch dargestellt wird, Hauptzweck ist, den geistigen Pestalozzi zu zeigen, den Ideengehalt aus seinen Werken herauszuschälen und ihn dem Leser in philosophischer Betrachtung nahe- und mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen. In geradezu fesselnder Weise beleuchtet Heubaum die Hauptschriften Pestalozzis nach Form und Inhalt. Ob ihm der Leser durch die Kapitel über Lienhard und Gertrud, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, die Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts, den Schwanengesang oder über kleinere Schriften folge, immer trifft er hohe Gesichtspunkte mit schöner sprachlicher Form vereinigt. Das sind prächtige Erläuterungen, und etwas von Pestalozzis Herzenswärme klingt immer mit. Blitzartig tauchen Pestalozzi-Gedanken auf, die wie aus unsern Tagesfragen anmuten. «Die Stelle eines Gewissensrates muss eine Volksstelle sein, ganz von allem äussern Rang entblösst; der erleuchtete Landmann wird die Stelle in seinem Dorf am besten erfüllen,» heisst es in der Schrift über Gesetzgebung und Kindermord. Wie weit ist diese Anregung von unsern heutigen Berufsberatungsstellen entfernt! Heubaum übersieht die Lücken und Mängel in Pestalozzis Anschauungen keineswegs; er anerkennt das Grosse, Eigenartige, das ihm zukommt, gern. Im Eingang von «Würdigung und Kritik» bezeugt er, wie niemand vor Pestalozzi so bewusst und stark immer wieder die Menschenwürde, auch im geringsten Menschen, hervorhob. «Die sittliche Kraft wurzelt im tiefsten Grunde der Persönlichkeit, und was der Mensch im eigentlichen Sinne ist, ist er durch sie.» Auch der menschlichen Würde erwächst das Anrecht auf Erziehung, und daraus ergibt sich die moralische Pflicht der Erziehung. Finden wir bei Pestalozzi auch keine selbständigen, psychologischen Forschungen über die Kräfte und Anlagen der Menschen, so ist die Art, wie er das Problem der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten zu lösen sucht, sein grosses Verdienst: Fähigkeiten ausbilden heisst, sie in Tätigkeit setzen (Selbsttätigkeit, Anschauungskraft, Denkkraft). Wahrhaft unser Eigen wird nur, was wir selbst erfahren, erarbeitet, erlebt haben. Die Belehrung hat daher an das wirklich Erlebte und Erfahrene, an die Anschauung anzuknüpfen. Mit diesen Gedanken war Pestalozzi auf den Wegen, welche die Gegenwart gehen will.

Am Schlusse seines Buches sagt Heubaum: «Alle die Bestrebungen der Gegenwart, welche die Selbsttätigkeit des Schülers anzuregen und seinen Erfahrungskreis zu erweitern suchen, um die Belehrung daran zu knüpfen, sind ein Schritt zu dem Ziel, das Pestalozzi vorangeschwebt hat. Wenn Unterricht und Erziehung auf allen Gebieten jetzt die jugendliche Entwicklung beachten lernen, wenn sie Leben und Lehre enger miteinander zu verbinden trachten, so bewegen sie sich in Rahmen, die Pestalozzi angedeutet hat. Was er gewollt hat, beginnt Wirklichkeit zu werden. Man darf es ruhig sagen, die neuen Bestrebungen unserer Zeit stehen unter dem Zeichen Pestalozzis, des Pestalozzi, der die Anschauung im Sinne der Erfahrung und des innern Erlebens zur Grundlage der Erziehung und des Unterrichts hat machen wollen.» Sind diese Worte nicht auch eine Einladung zu erneutem Pestalozzi-Studium? Wer sich durch die Schriften Wiget und Heubaum neuerdings zu Pestalozzis Werken hinführen lässt, trifft einen Quell von nie versiegender Frische, auf den uns der 12. Januar immer wieder hinweist.

St. gallische Sekundarlehrerkonferenz.

Trotz Schnee und Eis und Winterkälte versammelten sich die st. gallischen Sekundarlehrer fast vollzählig Samstag den 18. Dez. 1920 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung im Schützengarten in St. Gallen. Der Präsident, Hr. Mauchle, gab in seinem Eröffnungswort der Freude Ausdruck, dass nach vielen mühevollen Vorarbeiten das neue Gehaltsgesetz in der Frühjahrssession des Grossen Rates glücklich unter Dach gebracht wurde und hofft, dass das neue im Wurf liegende Erziehungsgesetz in der nächsten Zeit zum Segen der Schule ausfallen möge. Sowohl die Erziehungsbehörden, als der Bezirksschulrat von St. Gallen, sowie der städtische Schulrat waren durch offizielle Delegationen vertreten, ebenso der st. gallische Lehrerverein und eine Schwestersektion, nämlich die Zürcher Sekundarlehrerkonferenz, jener durch seinen neuen Präsidenten, Hrn. Lumpert, diese durch Präsident und Vize-Präsident, die HH. Dr. Specker und Schulz.

Seit der letzten Tagung sind aus unserm Kreise für immer geschieden die HH. Thalmann, Gossau, Zollikofer, St. Gallen, Keller, Eugen, St. Gallen, sowie die HH. Prof. Lüning von der Kantonsschule und Wild, welche beide in enger Beziehung mit den Sekundarlehrern gestanden waren, zu deren Ehren die Versammlung sich von den Sitzen erhob.

Zur Debatte kam diesmal eine vom Präsidenten Mauchle verfasste vorzügliche Arbeit über die Volkswirtschaftslehre in der Sekundarschule. Dieses Thema bedeutet «Neuland». Der Verfasser fand es daher für notwendig, vorerst eine Übersicht, eine Einführung über die weitschichtige Materie zu geben und verstand es, mit meisterhafter Hand die oft weit divergierenden Ansichten unter einen Hut zu bringen. Wir alle haben es in den letzten Jahren selber erfahren, wie sehr wir in allen Dingen vom Ausland abhängig sind, und es bedurfte der Macht und des Ansehens des Staates, um nur das für unsern Lebensunterhalt allernötigste und die für unsere Industrie unentbehrlichen Rohmaterialien «hereinzubringen». Wenn je einmal in einer Zeitepoche, so musste es uns jetzt zum Bewusstsein kommen, dass alles ineinander greift und wenn ein Glied leidet, alle leiden. Tausende und Abertausende geraten in bitterste Not und Verlegenheit, wenn die Arbeit in irgend einer Gegend eingestellt wird. Sympathie- und andere Streiks sind heute noch, trotzdem die Kriegszeit nominell vorbei ist, an der Tagesordnung, und unter dem Zwang der Weltlage und der allgemeinen Teuerung steigen die Lohnforderungen ins Ungemessene und werden, unbekümmert, ob dabei der ganze Staatsorganismus zugrunde geht, rücksichtslos durchgedrückt. Die Produktion aber sinkt auf ein bedenkliches Niveau und doch ist nur die treue und pflichtbewusste Arbeit geeignet, die Welt wieder ins Geleise zu bringen und den Einzelnen auf die Dauer zu befriedigen. Allerdings bedarf es der Einsicht, dass Kapital und Arbeit von einander abhängig sind und dass der Arbeiter, der seinen Anteil an der Produktion und Veredlung der Güter hat, ebensowohl einen Anspruch auf einen ausreichenden Lohn hat, wie der Unternehmer seinen Unternehmergewinn beanspruchen darf. In 14 Einheiten führt der Verfasser die Schüler in das weitschichtige Gebiet ein.

Wohl mancher fragte sich im ersten Moment: Was, wieder ein neues Fach, ist der Schulwagen noch nicht genug befrachtet? Doch so schlimm wird es nicht. Der Referent selber erklärte in seiner Abhandlung, dass es sich nicht um ein neues, durchlaufendes Fach handeln könne, dagegen sollte es nach seiner Ansicht möglich sein, in der obersten Klasse der Sekundarschule von Neujahr ab bis zum Jahresschlusse in einem mindestens zweistündigen Kurse Volkswirtschaft zu behandeln. Dieser Kurs hätte nach den Gesichtspunkten der Güterproduktion, der Güterzirkulation und der Güterkonsumation die Aufgabe, alles das zu sammeln und zu ordnen, was in zerstreutem, volkswirtschaftlichem Wissen aus Geographie, Geschichte und andern Gesinnungsfächern, sowie im volkswirtschaftlichen Rechnen und in der Buchhaltung gelegentlich berührt wurde, ferner hätte er in elementarster Form die Produktionsfaktoren und ihren gerechten Anteil am geschaffenen Gut zu besprechen, wobei gewollt oder ungewollt die «soziale Frage» angeschnitten würde.

Eine rege Diskussion setzte ein und allseits wurde die tiefgründige Arbeit bestens verdankt. Doch wer soll den Unterricht erteilen, an welches Fach soll er sich anschliessen, wie gestaltet sich im Detail der Unterricht selber? Das sind Fragen, in denen die Anschauungen noch auseinander gehen. Gewiss werden gelegentliche Belehrungen, werden sie in Geschichte oder Geographie, oder in den naturwissenschaftlichen Fächern geboten, selbst das Rechnen und vor allem die Buchhaltung eignen sehr gut hiezu, das höchste Interesse der Schüler zu erwecken, und es wird für diese gerade zu einem «Ereignis», wenn sie einmal angehalten werden, über die alltäglichsten Dinge nachzudenken, z. B. wie viel Hände in Bewegung gesetzt werden, bis der Schüler nur seinen einfachen Morgenkaffee oder seine bequeme Kleidung beieinander hat, wie da drei, vier Erdteile sich die Hände reichen müssen, um unsere gewohnten Bedürfnisse zu befriedigen! Wenn nur ein einziges Rädlein im ganzen Betriebe nicht mehr seinen gewohnten Gang geht, so stockt zum Schaden der Allgemeinheit Handel und Wandel! Sehr zu begrüssen ist es, wenn die jungen, ins Leben tretenden Kandidaten des Lehramtes auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Gelegenheit erhalten zu gründlicher Ausbildung. Vor allem begrüssen wir die Anregung, der Verfasser der heutigen Vorlage möchte seinen mehr theoretischen Ausführungen in den nächsten Heften auch die Praxis anschliessen und in ausgeführten Beispielen zeigen, wie er mit seinen Schülerinnen Volkswirtschaft behandelt.

In seinem Schlusswort betonte der Referent, wie er die Arbeit unter dem Eindruck der gegenwärtigen Zeitverhältnisse heraus geschrieben habe, aus denen heraus sie auch verstanden sein will. In einer Zeit, da die ganze Weltlage sozialpolitisch und ethisch ungeheuer gefährdet ist, wo Treu und Glauben ins Wanken gekommen, wo die Einzelnen und ganze Völker von Misstrauen, ja Hass gegeneinander erfüllt sind, wo der Klassenkampf rücksichtslos entbrennt, wo der Terror sein alles verschlingende Haupt erhebt, wo alles in die Brüche zu gehen droht, da ist es unbedingt notwendig, dass die Gutgesinnten sich sammeln zur Abwehr der drohenden Gefahr. Wir haben die unbedingte Pflicht, alles zu tun, um dieser furchtbaren Katastrophe, die uns droht, entgegenzutreten und da hat auch die Schule, soweit es in ihrer Macht liegt, die Pflicht, das Ihre beizutragen zur Gesundung der kranken Menschheit, indem sie Einsicht in die wirtschaftlichen Prozesse vermittelt und das Verantwortlichkeitsgefühl für ein Staats- und Volksganzes weckt. Man sage nicht, die Schüler seien noch nicht reif hiezu. Schon kurz nach dem Austritt werden die jungen Leute oft zu Versammlungen eingeladen, wo irgendein gewandter Redner die Jünglinge kritiklos für seine Ideen gewinnt. Wenn sie aber noch vor ihrem Eintritt ins Leben gelernt haben, volkswirtschaftlich zu denken, wenn es ihnen zum Bewusstsein gekommen ist, dass nur treue Pflichterfüllung im einzelnen und zum Wohl des ganzen geeignet ist, die ganze Kultur zu erhalten, werden sie nicht vorbehaltlos jedem Versuch, die Welt «umzukrempeln», zum Opfer fallen. Nur treue Arbeit gereicht zum Segen, der Segen der Arbeit führt zur Liebe zur Heimat und zum Völkerglück! — —

Für das nächste grüne Heft wird vorgesehen eine Arbeit über den Modellierunterricht von Prof. Wagner,

ferner der Deutschunterricht in der 3. Klasse (Stoffauswahl). Ueber die Frage, ob die Grammatik auch zu behandeln sei, entspann sich eine teilweise recht lebhafte Diskussion, die zeigte, wie sich da die Anschauungen noch nicht decken und eine erspriessliche Bearbeitung zurzeit noch nicht möglich wäre, weshalb dieses Thema zurückgelegt wurde. Dagegen wird das grüne Heft in Zukunft einen Sprechsaal erhalten, in dem wirklich gute Werke, Standardwerke, unter voller Unterschrift zur Besprechung gelangen. Auch werden dort neue Apparate, oder besonders interessante Zusammenstellungen von solchen in Wort und Bild zur Kenntnis aller gelangen. Wir wünschen nur, dass dieser Sprechsaal recht lebhaft benutzt werde. Es werden so viele kleinere Beobachtungen gemacht, so viele Versuche mit dem besten Erfolg angestellt, die es verdienten, auch im weitesten Kreise bekannt zu werden.

Die nächste Konferenz soll nicht mehr so spät stattfinden, vorgesehen ist der Vorherbst und ein Ort auf dem «Lande»; im übrigen erhält die Kommission die Vollmacht, nach ihrem Ermessen zu handeln. — Die Jahresrechnung schliesst bei den hohen Druckkosten und den allgemein hohen Spesen nicht mehr so günstig ab, wie früher. Die üblichen Anträge der Rechnungskommission auf Genehmigung der Rechnung und Verdankung der Amtsführung wurden einstimmig angenommen.

In der Umfrage machte Hr. Mauchle noch auf die vorzügliche Publikation von Hrn. Erziehungsrat Wiget aufmerksam, der eine Schweizer-Geschichte vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund geschrieben hatte, die eben erschienen ist. Die gründliche Arbeit, die auf die Quellen zurückgeht, die sich durch eine unübertreffliche, leicht fassliche Sprache auszeichnet und wertvolle Illustrationen und geographische Skizzen enthält, verdient, dass nicht nur jede Schule die Schweizergeschichte unterrichtet, dieses Buch besitzt, sondern dass es in jedes Schweizerhaus komme und dort einen Ehrenplatz einnimmt. Wie lange wird es wohl noch gehen, bis wir auch ein für unsere Verhältnisse geschriebenes Buch über allgemeine Geschichte erhalten? — Laut Mitteilung unserer Lesebuchkommission erscheint demnächst unser Lesebuch wieder in einer neuen Auflage. Unter dem Drange der Zeitverhältnisse muss es leider eine wesentliche Kürzung erfahren, doch ist es nicht eine Beschneidung des Inhaltes, die die Kommission vorgenommen hat, sondern es enthält eine Anzahl neue Stoffe, die an Stelle veralteter Stücke treten. In Anbetracht des relativ guten Papiers und des guten Druckes darf das Lesebuch trotz des etwas einfacheren Einbandes doch als sehr billig betrachtet werden (Fr. 5.—) und wird auch in der neuen Form seine Getreuen erfreuen, gehört es ja doch nach dem Urteil kompetenter Personen zu den besten Lesebüchern, die zurzeit in der Schweiz bestehen!

Betrachtungen aus dem Kanton Luzern.

Der Grosse Rat genehmigte am 28. Dez. 1920 in zweiter Lesung eine teilweise Abänderung der Erziehungsgesetze von 1910 und 1913. Die Hauptsache des neuen Gesetzes ist die Regelung der Alterszulagen. Sofern das Referendum nicht angesprochen wird, tritt die Neuordnung mit 1. Januar 1921 in Kraft. Die Lehrerschaft erreicht in Zukunft das Besoldungsmaximum mit dem vollendeten 12. Dienstjahre. In den zwei ersten Dienstjahren ist in der Regel das Minimum auszurichten; von da an steigt die Besoldung je von zwei zu zwei Jahren in gleichen Raten bis zum Maximum. Gegenüber der bisherigen Ordnung (Endbesoldung in 17 Jahren; in der Zwischenzeit seit Juli 1919 in 25 Jahren) bedeutet das Gesetz einen erfreulichen Fortschritt; auch die Streichung der Bestimmung, dass fortdauernd nachlässige Lehrer durch Gehaltsschmälerung bestraft werden sollen, kann als Verbesserung verzeichnet werden. Dauernd nachlässige Lehrer sollten überhaupt ihr Amt nicht ausüben dürfen, noch können. Ein Aufwärts liegt auch in der Besoldung der Bürgerschullehrer, deren Gehaltsansätze bei 60 Unterrichtsstunden auf 200 bis 300 Fr. erhöht und in Zukunft durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt werden. Im Jahre 1921 erhält ein Primarlehrer: Min. 3200, Max. 4400 Fr.; dazu Wohnung und Holz oder 400 Fr. Barentschädigung; ferner Teuerungszulagen wie 1920: a. Grundzulage für Ledige und Verheiratete 500 Fr., b. Familienzulage 300 Fr., c. Kinderzulage 200 Fr. für jedes Kind (bis zum erfüllten 18. Altersjahr). Ein Sekundarlehrer stellt sich um 800 Fr. besser, eine Lehrerin um 200 Fr. schlechter als ein Primarlehrer.

Trotz dieser Verbesserungen, die dem Gebote der Zeitverhältnisse entsprungen sind, ist die Volksschullehrerschaft enttäuscht; ihre Begehren sind nur teilweise und mangelhaft verwirklicht. Das Gesetz tritt statt rückwirkend auf 1. Januar 1920 (unser Begehren) erst mit 1921 in Kraft. Diese Abweisung spart an der Lehrerschaft der Volksschulen zugunsten der Staats- und Gemeindekassen rund 170.000 Fr. ein, d. h. jede Lehrperson, die mehr als 2 und weniger als 25 Jahre im Schuldienst steht, muss auf 200—600 Fr. verzichten. Es ist handgreiflich, dass sich ein solcher Ausfall im Haushalte eines Lehrers sehr fühlbar macht. Nach den erlittenen Verlusten während der Kriegsjahre hätte ein solcher Betrag etwelche finanzielle Erholung gebracht. Bei den Verhandlungen im Rate fiel mehrmals der Ausdruck, die Gerechtigkeit verlange Zustimmung zu den Forderungen der Lehrerschaft, wie sie denn auch von der grossrätlichen Kommission aufrecht erhalten wurden. Dieser Ruf der Gerechtigkeit verhallte wirkungslos, trotzdem klar gesagt wurde, dass die Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie die Professoren der Kantonsschule die Besoldung schon seit Mitte 1919 auf Grundlage der zwölfjährigen Skala erhalten. Eine weitere Pille in der Gesetzesnovelle ist die sog. Deckungsklausel, wonach die Mehrauslagen, die aus der Revision erwachsen, in Zukunft durch einen Steuerzuschlag bestritten werden können. Mit Recht erhebt das «Luz. Tagbl.» Einsprache gegen die Sonderbehandlung der Schule und der Deckungsklausel, welche die Lehrerschaft dem Odium aussetze, dass sie durch ihre Ansprüche die Staatssteuer hinauftreibe. Kaum hätte sich ein besserer Weg finden lassen, Schule und Lehrerschaft in Misskredit zu bringen, als die Erhebung eines besondern Steuerzuschlages für einen Teil der Lehrerbesoldungen.

Warum sind wir mit der Rückwirkung unterlegen, warum konnte die Deckungsklausel eindringen? Wie andere Staatswesen, hat der Kanton Luzern eine unerfreuliche Finanzlage. Ein Rufer zum Sparen ist der neue Finanzdirektor. Seit Monaten haben konservative Führer systematische Vorarbeit geleistet um die Begehren der Lehrerschaft möglichst zu beschneiden. Die Einleitung zum Voranschlag 1921 enthält eine Menge von Auslassungen gegen die Ausgaben für das Erziehungswesen. In einer sehr anfechtbaren Statistik über die Gehaltsaufbesserungen seit 1913 wurde dargelegt, dass die Gehälter der Lehrerschaft im Zeitraume von 1913—1920 um 206% gestiegen seien. Umsonst wurde darauf hingewiesen, dass die Statistik auf dem Besoldungsgesetze von 1910 fusse und dass zum Vergleich die Ende 1913 revidierten Besoldungen herangezogen werden müssen, aus denen sich eine Erhöhung von 136% ergebe.

Wo war der gerechte Verantwortlichkeitssinn, da es sich nur um Beseitigung eines Zufallzustandes und um Gleichstellung mit anderen Staatsbeamten handelte? Das hartnäckige Festhalten an der Deckungsklausel, die Verweigerung der Rückwirkung zeugen nicht von Schulfreundlichkeit. Der «tatkräftige Mitarbeiter» vom Eichberge mag nun wieder ausrufen: «Hin zur Regierung!» Damit kommen wir auf einen wunden Punkt: es ist die Zerrissenheit der Lehrerorganisation im Kanton Luzern. Durch Preisgabe einer entschiedenen Standespolitik, durch Lockerung des Selbstbewusstseins, durch Schüren von Leidenschaften, die von Vertretern eines andern Standes in die Lehrerorganisationen hineingeworfen werden, wird die Lehrerschaft zum Spielball einer Reaktion, der die Volksschulbildung nicht lieb Kind ist. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die Motion des Hrn. Ständerat Winiger zu werten; ihr zweiter Teil lautet: «In Hinsicht auf die Ausgaben für das Volksschulwesen soll die Frage geprüft wrden, ob und wie eine Entlastung des Staates dadurch herbeigeführt werden kann, dass seine Leistungen nach der Höhe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden entsprechend abgestuft werden.» Die Endwirkung dieser Ziele heisst: grössere Belastung gerade jener Gemeinden, die es als ihre Pflicht betrachteten, für die Jugendbildung ein Mehreres zu tun, z. B. durch Förderung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens (Ausgaben der Stadt im Jahre 1919 für die gewerbl. und Frauenarbeits- und Töchterfortbildungsschule Fr. 71,574.—; Kantonsbeitrag Fr. 2400.—), des Handarbeitsunterrichtes, Anstellung von Fachlehrern für die Kunstfächer Zeichnen, Singen und Musik. Auch die fortschrittlichen Gemeinden haben eine Grenze der Leistungsfähigkeit. Es trifft dies insbesondere zu für die Stadt Luzern, die wie keine andere schweizerische Stadt

von gleicher Bedeutung während und nach dem Kriege eine schwere wirtschaftliche Krisis durchmachte. Die Belastung der Gemeinden zugunsten des Staates käme einer Kürzung ihrer Spezialaufgaben, voran der Bildungsstätten, gleich.

Möge die gesamte luzernerische Lehrerschaft ihrer Aufgabe zur Förderung von Bildung und Erziehung in Schule und Haus bewusst werden, möge sie bald einsehen, dass Solidarität auch ihr wohl ansteht, dass man sich nicht ungestraft in den Rücken fällt. Bei aller ideellen Berufsauffassung vergesse man nicht, dass auch wir Schulmänner ein Rad im Wirtschaftsgetriebe sind. Fest und mutig an die Speichen zum Wohle von Jugend und Heimat, zur Hebung unseres Standes! —*er.*

Aus dem thurg. Erziehungsbericht 1919—1920.

Ueberfüllte Schulen, das alte Lied, die nie verstummende Klage. Neue Lehrstellen sind eröffnet worden in Buhwil (2), Balterswil (3) und Weinfelden (10), sowie in Arbon als zweite Abteilung der Klassen für Schwachbegabte (24). Daneben sind die während längerer Zeit sistiert gewesene zweite Lehrstelle in Hemmerswil und dritte Lehrstelle in Güttingen wieder besetzt worden. In zwei Primarschulen, Scherzingen und Wuppenau, musste wegen Ueberfüllung der Schulunterricht abteilungsweise erteilt werden.

Die provisorische Zuteilung der Schüler von Morwilen zur Schule Lanzenneunforn wegen Ueberfüllung der Schule Herdern dauerte an; die Gemeinde schreckt vor der so notwendigen Klassenschule zurück, weil sie einem Schulhausneubau rufen würde. Andernorts legt man dem Lehrer, der seine Nerven bei der unsinnigen Aufgabe vorzeitig zermürbt hat, sehr nahe, wegen Invalidität zurückzutreten, damit man eine junge Kraft mit starkem Arm und ungeschwächter Lunge ins Treffen schicken kann. Das steht aber nicht im Bericht.

Vielsagend ist dagegen die Bemerkung: Neubauten sind im Berichtsjahre nicht erstellt worden, zum erstenmal seit Jahrzehnten.

In den Primarschulen «scheint das Gepräge des Unterrichts ein weniger übereinstimmendes, einheitliches zu sein, als es ehedem der Fall gewesen ist. Der Neuerungen suchende, die Regeln des Hergebrachten gering schätzende reformerische, wenn nicht geradezu revolutionäre Zeitgeist macht sich auch in der Schule spürbar.»

Zunächst gilt das für den Religionsunterricht, welchen trotz Gesetz und Lehrplan eine Anzahl Lehrer aus ihrem Unterrichtsplan ausgeschaltet haben. Es sprachen prakt. Gründe dafür, auf diesem Gebiete keinen Zwang auszuüben, obwohl hiebei die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht im Spiele steht, sondern der Lehrer, welcher die religiöse und sittliche Bildung in seinem Unterricht ausser acht lässt, eine ihm obliegende gesetzliche Pflicht einfach missachtet, was auf Grund des § 51 des Schulgesetzes in letzter Linie zur Entlassung führen müsste. Heute mehr denn je wird betont, dass die Schule eine Erziehungsanstalt sein soll, und dies kann sie nur sein, wenn sie sich der religiösen und sittlichen Bildung annimmt. Vom Standpunkt der neuzeitlichen Auffassung der erzieherischen Aufgabe der Schule aus ist es nicht recht zu verstehen, dass ein Teil der Lehrerschaft den Unterricht in Sittenlehre an die konfessionelle Geistlichkeit abtreten möchte, wohl aber lässt es sich verstehen aus dem Materialismus, der mehr denn je das menschliche Denken und Treiben beherrscht, die sogenannten gebildeten Stände nicht ausgenommen; es ist der Standpunkt, mit dem Moralpredigen möglichst nichts zu tun haben zu wollen.

Den Lehrplan betr. wird übrigens die Wahrnehmung gemacht, dass junge Lehrer in demselben gar nicht orientiert sind und oft bedenklich im Nebel herumfahren. Wenn berichtet wird, ein Lehramtskandidat habe erklärt, noch nie einen Lehrplan gesehen zu haben, so hat sich dieser zwar ein bedenkliches Zeugnis gegeben; denn die Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend die Schule wird jedem Lehramtskandidaten übergeben; aber es scheint doch daraus hervorzugehen, dass am Seminar die praktische Vorbereitung des jungen Lehrers durch das Selbststudium der Schulgesetzgebung etwas mehr kontrolliert werden dürfte. — Dies eine kleine Blütenlese aus dem Bericht; weitere Bemerkungen über den Gebrauch des Dialekts im Unterricht, über den Turnunterricht (gänzliches Fehlen von Turn- und Spielgeräten) u. a. dürften Stoff zu Besprechungen in Schulvereinen bieten.

Bis zum Ende des Schuljahres hat der Lehrerüberfluss ziemlich aufgehört; nur ganz wenige Lehrer blieben ohne Anstellung und vorübergehend konnten alle im Schuldienst beschäftigt werden.

Die 32 Sek.-Schulen wurden von 1961 Schülern besucht, 177 mehr als im Vorjahr. Die Verschiebung zugunsten der Mädchen hält immer noch an: 59,97% Knaben, 40,03% Mädchen. Vor 10 Jahren waren es 64,2% Knaben, 35,8% Mädchen, vor 20 Jahren 68.5 und 31,5%. Die Zahl der reformierten Schüler beträgt 75,6%, der katholischen 23,4%, ein Beweis, dass viele katholische Familien es vorziehen, ihre Kinder konfessionellen Privatanstalten zu übergeben. Nicht im Interesse der Schule und der Schüler ist die Massenflucht am Ende der zweiten Klasse: I. Klasse 899, II. Klasse 699, III. Klasse 348, IV. Klasse 15. Mehr als die Hälfte läuft davon, halb ausgebildet, also unfertig und nicht genügend gerüstet für ihre Lebensaufgabe. Recht unangenehm berührt der Umstand, dass auch an grössern Industrieorten, wo der Sinn und das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung besonders rege sein sollten, nicht einmal der kantonale Durchschnitt für die III. Klasse erreicht wird.

Die Schülerzunahme zwingt dazu, die Forderung nach grösserer Strenge bei den Aufnahmeprüfungen wieder zu stellen. Ein Verfahren ist da und dort schon mit grossem Erfolg angewendet worden: strenge Aufnahmeprüfung mit nachfolgendem vierwöchigem Provisorium für alle neuen Schüler. Sonderbar berührt folgender Wunsch: Zu begrüssen wäre es auch, wenn der Kontakt zwischen Sekundar- und Primarlehrern ein engerer würde. Eine gegenseitige Annäherung beider Schulstufen könnte der Volksschule nur von Nutzen sein. Wo fehlts in dieser Hinsicht?

Das Seminar in Kreuzlingen zählte 52 Schüler, worunter 10 Töchter. Im Jahr 1913 waren es mehr als doppelt so viele: 107, nämlich 91 Söhne und 16 Töchter.

Auch an der Kantonsschule ist die Schülerzahl zurückgegangen; zu Anfang des Schuljahres betrug sie 272, gegen 330 im Jahr 1916. Die Forderungen der neuen Zeit drängen nach einer Lösung: staatsbürgerliche Erziehung, neue vereinfachte Prüfungsreglemente, Verkürzung der Unterrichtszeit am Gymnasium von 7 auf 6½ Jahre, statt des Einexerzierens der Soldatenschule Spiele und sportliche Uebungen. Die 136 obligatorischen Fortbildungsschulen zählten 2701 Schüler, die 107 freiwilligen Fortbildungsschulen (gewerbliche, kaufmännische, Handfertigkeits-, Töchterschulen) 3908 Schüler. Der Zug nach beruflicher Ausbildung macht sich geltend. Dass die Unterrichtsstunden für Handfertigkeit besser besoldet werden als die Fächer an den obligatorischen Fortbildungsschulen, entspricht zwar einer modernen Bewertung der Arbeit, die aber durchaus nicht im Interesse der Lehrerschaft liegt. *-d-*

Zwei Jahrbücher.

Die zwei Jahrbücher, welche die Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St. Gallen und Zürich alljährlich herausgeben, verdienen Beachtung. Das Grüne Heft der St. Galler «Theorie und Praxis des Sekundarschul-Unterrichts» hat 28 Jahrgänge hinter sich; sein zürcherischer Bruder ist jünger, gelegentlich noch etwas mutwilliger. Das Grüne Heft hat in seinen Diskussionsvorträgen alle Fächer des Sekundarschulunterrichts und eine Reihe methodischer Fragen eingehend behandelt. Jedes Heft ist anregend, indem es neben der Hauptarbeit auch die darüber entfaltete Diskussion mit den gegensätzlichen Anschauungen spiegelt. Im 28. Heft behandelt Hr. O. Mauchle, der St. Galler Konferenzpräsident, die Volkswirtschaftslehre nach Inhalt und Umfang, Methode und Bedeutung und ihren Beziehungen zu verwandten Wissenschaften, um darauf Lehrstoff und Lehrverfahren zu entwickeln und einen Unterrichtsplan für die Volkswirtschaftslehre zu entwerfen. Das ist eine sehr anregende Arbeit. Wie Marksteine auf der Flur ragen die Bildnisse von Colbert und K. Marx aus dem Text hervor. Ein Gefühl der Pietät lässt Jahr um Jahr die verstorbenen Kollegen in Bild und Wort nochmals vor dem Lehrer erscheinen. Hat die Not der Zeit dem Umfang von «Teorie und Praxis» etwas zugesetzt, so zeigt dafür das schöne Buch von U. Diem über Bildbetrachtung, wie aus einer praktischen Anregung heraus ein umfangreiches und wertvolles Buch erwachsen kann.

Das weissblaue Jahrbuch der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz trat von Anfang an etwas umfänglich auf, indem es als Grundlage des Unterrichts eigentliche Lehrmittel schuf: so ein Geschichtslehrmittel und ein Lehrbuch des Französischen. Die letzte Ausgabe (1920) bietet einen gut angelegten, typographisch schön gestalteten Lehrgang im Italienischen von K. Brandenberger. In dem Kapitel aus dem Deutsch-Unterricht, die Übertreibung, lässt F. Kübler einen reichen Sprachquell fliessen. Aus feiner Beobachtung heraus kommen anregend und munter die Beispiele verschiedener Stimmungen, Vergleiche, Wortbildungen, die das rege Leben spiegeln, das in der Sprache herrscht. In einer grundsätzlichen Erörterung über Lehrmittel zeigt R. Rutishauser, warum er das Lehrbuch nur als Hülfsmittel, nicht als Volksbuch angesehen und darum anders gestaltet wissen will. Vom Standpunkt der Sekundarschule aus untersucht E. Schulz, wie sich die Sekundarschule zum Gutachten Barth und der Statistik von Dr. Fiedler stellt. Die Gegner sind aneinander zu wagen, und praktisch spricht hüben und drüben ein gut Teil Überlieferungskraft mit. Zwischen oder neben die zwei etwas angriffslustigen Artikel setzt die Lehrmittel-Kommission eine Zusammenstellung guter Schriften über den Deutschunterricht. Wie im Inhalt, so wetteifern die beiden Schriften auch in der äussern Gestaltung. Sie haben noch Papier, an dem man seine Freude hat. Wir wünschen den beiden Kameraden weitere arbeitsvolle Bahn.

Schulnachrichten

Basel. Die grossrätliche Prüfungskommission zum regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht pro 1919 macht in ihrem Bericht über das Erziehungsdepartement u. a. folgende Bemerkungen: «Die Schulaufsicht durch die Rektoren und Inspektoren kommt gegenwärtig den Staat jährlich auf etwa 120.000 Fr. zu stehen. Wir geben der Ansicht Ausdruck, dass die aufgewendeten hohen Mittel zum innern Wert dieser Organisation der Inspektionen in einem Missverhältnis stehen. Da der Rektor mit Arbeiten der Verwaltung für seine Schulanstalt schwer belastet ist, kommt er in seiner Eigenschaft als methodisch-pädagogischer Fachmann fast kaum zur Geltung. Und doch wäre eine intensive Überwachung des Unterrichts durch einen erfahrenen Schulmann im Interesse gesteigerter Leistungen unserm Schulwesen nur von Vorteil, nicht zuletzt auch dem jungen Lehrer, dem Rat und wohlwollende Hülfe seines Vorgesetzten die ersten Jahre seiner praktischen Schulführung erleichtern könnten. Auch die Mitglieder der Inspektionen finden vielfach neben ihrer privaten Tätigkeit nicht die erforderliche Zeit zu wünschenswerten Schulbesuchen. Für diese Übelstände sollte dringend Abhülfe geschaffen werden in dem Sinne, dass der Rektor von den weniger wesentlichen Verwaltungsgeschäften entlastet und der im innern Wesen seiner Stellung liegenden Aufgabe zurückgegeben wird.» Inbezug auf die gegenwärtig durch eine Kommission studierte Frage der Errichtung eines ständigen Ferienheims an erholungsbedürftige Kinder wird die Anregung gemacht, ein solches Erholungsheim auf einem der Bürgergemeinde Basel gehörenden Pachthofe einzurichten. Durch die 1915 eingeführte zentrale Schulmaterialien-Verwaltung werden nach den Feststellungen der Prüfungskommission wesentliche Ersparnisse erzielt. So kosteten die Schreib- und Zeichenmaterialien den Staat in den fünf Jahren vor Schaffung der Zentrale durchschnittlich jährlich 57,706 Fr., seit Vermittlung durch die einheitliche Verwaltung aber nur 37,826 Fr. (Von manchen Lehrkräften wird allerdings behauptet, dass die Schulmaterialien bedeutend schlechter seien als früher.) Als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet die Prüfungskommission eine Reformierung der Kleinkinderanstalten. «Der Staat warf im Berichtsjahre für Führung und Unterhalt dieser Anstalten etwa 587,000 Fr. aus, eine Summe, die als sehr hoch erscheint für eine Anstalt, die sozial zu wenig tiefgreifend wirkt. Es ist zu wünschen, dass die Kleinkinderanstalten auf einen Boden gestellt werden, auf dem sie — durch ihren Ausbau im Sinne von Tagesheimen — zu eigentlichen Wohlfahrtsinstituten werden.» *E.*

— *E.* Die Beteiligung an den freiwilligen Spielabenden (Bewegungsspiele im Anschluss an den Nachmittagsunterricht) weist in den letzten Jahren stetig einen kleinen Rückgang auf, der wohl hauptsächlich auf den Mangel an geeigneten Spielplätzen (man ist hier fast ausschliesslich auf die Schulhöfe angewiesen) zurückzuführen ist. Im Sommer 1920 wurden von 86 (Vorjahr 73) Lehrkräften (55 Lehrern und 31 Lehrerinnen) 996 (1015) Spielabende zu 1—2 Stunden abgehalten an denen sich total 28,753 (29,791) Kinder beteiligten. Die Zahl der Spielausflüge (Wanderungen an schulfreien Nachmittagen) stieg gegenüber 1919 von 279 auf 300, die der teilnehmenden Kinder von 8196 auf 8425. An der Mädchenprimarschule leiteten 44, an der Knabenprimarschule 22, an der Knabensekundarschule 9, an der Mädchensekundarschule 7, am Gymnasium 3 Lehrkräfte und an der untern Realschule 1 Lehrer Jugendspiele und Ausflüge. Eine Erhöhung der Gratifikationen (2 Fr. für einen Spielabend und 4 Fr. für einen Ausflug) wurde vom Erziehungsdepartement mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates abgelehnt. Die letztjährigen Ausgaben betrugen 3946 Fr.; der Staat spendete 3500 Fr., die Gemeinnützige Gesellschaft 500 Fr.

Genève. Le Bureau d'archives scolaires, chargé par le Département de l'Instruction publique d'une enquête sur le travail post-scolaire, vient de terminer son étude et d'en publier les résultats. (Disons ici qu'on entend par travail post-scolaire le travail dans les magasins et atelier de l'agglomération.) La dite enquête a porté sur 2505 enfants, garçons et filles. Dans les classes de filles, la proportion des enfants employés en dehors des heures d'école est de 7% en 5me année, de 9% en 6me, de 10% en 7me. La durée quotidienne de ce travail varie entre 1 h. ½ et 5 h. ½. Le 6% de ces jeunes filles ne jouissent d'aucun repos. La durée du travail du jeudi (le jeudi est un jour de congé) est de 5 à 10 heures. L'enquête a révélé qu'un certain nombre de jeunes filles, peu nombreuses il est vrai, sont occupées à servir dans les cafés jusqu'à neuf heures du soir; ce fait dénote chez certains pères de famille une inconscience ou un esprit de spéculation inquiétants, et il nous semble que le moment serait venu de protéger les enfants contre les parents qui les exploitent. La proportion des garçons employés en dehors des heures de classe est de 12% en 5me année, de 19% en 6me, de 41% en 7me. Le 21% sont sevrés de tout loisir. Pour certains la durée totale des travaux scolaires est post-scolaires se chiffre par un total de 57 à 65 heures par semaine. Nous laissons à chacun, conclut M. Duvillard, l'obligeant directeur du Bureau d'archives, le soin de tirer de cet exposé les conclusions sociales, morales et pédagogiques qui s'imposent. *Ch. V.*

Schwyz. (-*b*.-Korr.) Wir haben seit dem 21. Nov. 1920 ein Lehrerbesoldungsgesetz. Der Kanton zahlt nun für das erste Drittel des Jahres 1920 50% des Betrages der Teuerungszulagen, im Maximum 100 Fr. Für die folgenden zwei Drittel von 1920 werden ebenfalls 50% der Alterszulagen von der Staatskasse geleistet. Es ist auch zu erwarten, dass bis Ende Monats auch die Gemeinden ihre rückständigen Treffnisse an die Lehrerschaft ausrichten werden.

Zürich. Zum Konzert des Lehrergesangvereins Zürich vom 23. Januar möchten wir noch folgendes nachtragen: Auf den 27. Sonntag nach Trinitatis komponierte Bach seine Kantate: «Wachet auf, ruft uns die Stimme». Wohl wegen der hochpoetischen Botschaft dieses Sonntags sah sich Bach veranlasst, den 25. Nov. 1731 durch eine Tonschöpfung ersten Ranges zu schmücken. Das der Kantate zugrunde liegende dreistrophige Kirchenlied von Nicolai knüpft an das Gleichnis von den 10 Jungfrauen an und geht dann über in die Anschauung des hohen Liedes Salomon und der Offenbarung Joh. Kap. 21. Im ganzen Werk wird der Choral als solcher gewahrt und durchdringt als eine einheitgebende Macht das Ganze.

Beethoven hat seine C-Dur-Messe im Jahre 1807 komponiert; erschienen ist sie 1812 als eine Schöpfung des gereiften Künstlers und entstanden im Auftrage seines Gönners Fürst Esterhazy. Diese Kirchenmusik Beethovens hat damals auf die in ganz anderen Gewohnheiten erzogene Hörerschaft verblüffend gewirkt. Das dreiteilige Kyrie war etwas neues, ebenso die freie, fast dialogische Gegenüberstellung von Chor und Solostimmen, die ausserordentlich feine tondichterische Ausgestaltung der einzelnen Textabschnitte im Gloria und im Credo, die breite Ausführung des Benedictus, das feierlichzarte Sanctus und das leidenschaftlich schmerzerfüllte Agnus Dei. «Ein Hauch bedinungsloser Frömmigkeit durchweht die ganze Messe. Kein innerer Zwiespalt kommt hier zum Ausdruck, kein grüblerischer Zweifel, kein unersättlicher Erkenntnisdrang» (Becker).

Brahms lernte im Juni 1868 bei einem längeren Aufenthalt in Bonn den verwendbaren Text der «Harzreise im Winter» in der Komposition des alten Reichardt kennen durch den ausgezeichneten Philologen und Musiker Hermann Deiters. Brahms übernahm daraus die Bezeichnung «Rhapsodie», die Tonart und die Folge der Taktarten. Doch wählte er Goethes Text anders aus. Brahms liebte die Musik dieses Werkes über alles und legte die Noten unter das Kopfkissen, um sie immer bei sich zu haben. Nach der Aufführung in Wien am 19. März 1871 schrieb der geniale Gelehrte Billroth unter anderem an Brahms: «Sie wissen, welche philiströsen, ästhetischen Bedenken ich gegen das Werk als Konzertstück hatte; all diese Bedenken sind durch die tiefe innerliche musikalische Kraft Ihrer Musik getilgt. Schon die instrumentale Einleitung überzeugte mich, wie ich mich nach dem Klavierauszug geirrt hatte. Und als der Gesang begann, musste jeder aufmerksame und musikalische Hörer vollkommen in der Stimmung sein, die das Werk verlangt. Ich finde, dass Sie die Altstimme wundervoll zur Wirkung gebracht haben. Der Schlussatz mit dem Chor ist herrlich, das Ganze ist voll Herzenswärme und tief deutscher Empfindung, weich, traurig, rührend und erhebend, ohne irgendwo sentimental zu sein.» Und die herrliche Altstimme, die in unserem Konzert die «Rhapsodie» singt, ist Elisabeth Gunt-Lauterburg (Wien). Mit ihr vereinigen sich zum auserlesenen Soloquartett Elsa Homburger (St. Gallen), Alfred Flury (Zürich) und de la Cruz-Froelich (Genf).

Noch möchten wir beifügen, dass nach dem Konzert der Lehrerverein eine Abendunterhaltung in der Tonhalle veranstaltet mit Ball im grossen Saal, damit in der grossen Lehrergemeinde auch wieder einmal die Gemütlichkeit und der Frohsinn zu ihrem Rechte kommen. *M.*

— Für den Vortrag des Hrn. Prof. W. Brunner über Verteilung und Bewegung der Sterne, den die naturwissensch. Vereinigung des L. V. Z. auf den 14. Dez. angekündigt hatte, erwies sich das Auditorium im Schulhaus Grossmünster fast zu klein. Leider war der Vortragende wie der Präsident, Hr. Höhn, mitteilen musste, plötzlich erkrankt, weshalb Hr. Dr. J. Hug, unser Geologe, in den Riss sprang und in Wort und Bild (Projektion) das Urstromgebiet des Rheins vorführte, das er von Neuhausen—Flurlingen bis gegen Waldshut verfolgte. Er zeigte auch die Grundwasserströme der deutschen Schweiz aus den heutigen Gebieten von Zürich, Aargau, Luzern und Bern als unterirdische Abflüsse durch die einstigen Randmoränen vorgelegten Schotter. Das schönste Beispiel solch aufquellenden Wassers an deren Austeilung ist das goldene Tor bei Kloten. *F. K-i.*

— Eine vielseitige Bildungsförderung entfaltet die Pestalozzi-Gesellschaft Zürich. Sie unterhält 10 Lesesäle und grosse Bücherbestände, sie veranstaltet Volkslehrkurse und Vorlesungsabende für die Jugend (Rüden, Volkshaus), Besuche in Museen und städtischen Werken, Volkskonzerte und veröffentlicht die Zeitschrift «Am häuslichen Herd». Seit 1918 geht die Bücherbenützung in der Stadt zurück, dafür finden die Wanderbibliotheken auf dem Lande Anklang. Fünf Vortragskurse (Zeitalter Napoleons I., Gotthelf und bernische Dichter, Arbeit und ihre Beziehung zu Wärme und Elektrizität, Leben der Naturvölker, Behandlung Geisteskranker) hatten zusammen über 1200 Teilnehmer und gute Beteiligung fanden die Besuche in Sammlungen, und bei einem Eintrittspreis von 40 oder 50 Rp. fanden die Volkskonzerte immer ein volles Haus. Etwas zurückgegangen ist die Abonnentenzahl der Schrift «Am häuslichen Herd». Der Jahresbericht gibt jeweils die Zusammenfassungen der Vorträge in den Volkslehrkursen und gewinnt damit bleibendes Interesse.

— Im Schulkapitel Bülach (18. Dez., Bülach) versetzte Hr. U. Meier, ein bald 70jähriger Kapitular, seine Zuhörer durch einen Vortrag: Wanderungen und Streifzüge im Engadin ins prächtige Hochtal, dessen Bergwelt, dessen Leute, Sitte und Brauch es dem Vortragenden angetan, so dass seine Begeisterung manch einen veranlassen wird, das nächste Jahr ins Engadin zu wandern. Nach Entgegennahme des Berichtes über die Prosynode wurde der Vorstand bestellt aus den HH. Frei, S.-L., Bülach (Präsident), Fretz, Glattfelden (Vizepräsid.) und Simmler, Kloten (Aktuar). *j.*

Holland. Das neue Unterrichtsgesetz findet hohes Lob bei den kirchlichen Parteien; denn es setzt ihre Privatschulen den Gemeindeschulen gleich. Diese sind in den Städten eigentliche Standesschulen, und daneben blühen überall Schulen für Arme- oder Reiche-Leute-Kinder in jeder denkbar kirchlichen Färbung. Die Schulpflicht wird von sechs auf sieben Jahre ausgedehnt; Fortbildungsunterricht ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht obligatorisch. Die Lehrerbesoldung zu ordnen überlässt das Gesetz, d. h. die beiden Kammern einem «königlichen Beschluss». Bezahlt wurden die Lehrer von jeher recht jämmerlich. Bis 1916 stieg der Höchstgehalt eines verheirateten Lehrers auf 1900 fl., auf dem Lande selten über 1100 fl. Teuerungszulagen von 5 bis 10% kamen 1916 hinzu, und 1918 brachte ein Gesetz die Lehrerbesoldung auf 1000 bis 2600 fl. in Städten. Sofort waren Zuschläge nötig. Dem königlichen Beschluss lag ein Antrag des Unterrichtsrates vor, der 2000 bis 4200 fl. vorschlug; ein anderer amtlicher Ausschuss ging auf 2200 bis 4500 fl. Was brachte der Beschluss vom 17. November? Die künftig auszubildenden Lehrer sollen 2200 bis 3200 fl., verheiratete 2200 bis 3600 fl. erhalten, Lehrerinnen mit dem (neuen) Diplom der Unterstufe (1.—3. Schuljahr) entsprechend der kürzern Ausbildung 1600—3000 fl. Dazu Zulagen von 2,5% für jedes Kind. Lehrer auf dem Lande 8% weniger. Diese Ansätze sind unzulänglich; die Lehrer waren enttäuscht. Aber das Schwerste folgte: Diese Besoldung gilt nur für künftig auszubildende Lehrkräfte; die heute amtenden Lehrer bekommen 300—700 fl. weniger. Die Regierung gibt unverheirateten Lehrern (Lehrerinnen) 1600—2200 fl., mit Rektoratsprüfung bis 2900 fl., verheirateten 1900—3300 fl., für jedes Kind 2,5% Zuschlag. Amtende Schulleiter noch 700 bis 800 fl. mehr. Auf dem Lande 8% weniger. — Die Entrüstung der Lehrer ist gross, insbesondere wegen der Zurückstellung der jetzigen Lehrer gegenüber den künftigen jungen Lehrern.

Totentafel Den 6. Dez verschied nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Hirnschlages Hr. Jakob Frei, von 1874—1881 Lehrer in Auslikon-Pfäffikon, seit 1881 Lehrer in Zürich 2 (Enge). Still, ohne viel Aufsehen zu machen oder gar nach äussern Effekten zu haschen, waltete der Bescheidene mit grossem Fleiss und gewissenhafter Pflichterfüllung des Lehramtes bis Frühjahr 1920, da Alter und zunehmende Kränklichkeit, die trotz aller Diät und treuer Pflege durch die Seinigen sich nicht aufhalten liess, ihn zum Rücktritt veranlassten. Gründlich war sein ganzer Unterricht. Grosse Geduld zeigte er insbesondere den Schwachen gegenüber und gab nicht nach, bis auch jeder etwas vom Unterricht gewonnen hatte. Die neuern Strömungen in der Methodisierung des Lehrstoffes verfolgte er mit Interesse, wog sie sorgfältig ab und verwertete manches davon, was ihm gut und brauchbar schien, aber immer war er der Anschauung, dass die Erfolge des Unterrichtes weniger hievon, als von der ganzen Persönlichkeit des Lehrers abhangen, von seiner Berufsfreudigkeit und Pflichttreue. Wie er selber, dessen ganze Natur mehr zum Ernst hinneigte, an seine Berufstätigkeit einen strengen Massstab anlegte, so verlangte er von jedem Schüler seinen Anlagen und Kräften entsprechende Arbeit und konnte sich etwa ereifern, wenn einer sich Unfleiss, Gleichgültigkeit oder Pflichtvergessenheit zuschulden kommen liess. — Seinen nähern Kollegen war er ein aufrichtiger Berater; wie er selber in seinem ganzen Wesen offen und aufrichtig, ein lauterer Charakter war, so war ihm aller Schein, alles Oberflächliche, Unechte und Falsche zuwider. Eine treue Freundesseele wohnte in ihm, die insbesondere diejenigen, die ihm näherstanden, erkannten und zu schätzen wussten.

Im öffentlichen Leben trat Hr. Frei wenig hervor, hiefür war er nicht geschaffen, verfolgte aber mit regem Interesse die politischen und sozialen Fragen und gab in kleinern Kreisen seiner Meinung hierüber freimütigen Ausdruck. Auf die linksstehenden Führer der Arbeiterpolitik war er nicht gut zu sprechen und konnte gelegentlich ihre, wie es ihm schien, zu weit gehenden Forderungen und Umsturzideen mit scharfen Worten verurteilen. Seiner Familie war er ein treubesorgter Gatte und Vater; wenn er auch gerne bei guten Freunden weilte, daheim im Kreise seiner Lieben fühlte er sich wohl und nur schwer konnte er sich entschliessen, zu seiner Erholung sein trautes Heim für längere oder kürzere Zeit zu verlassen. Und nun, lieber Freund, lebe wohl. Du hast treu gewirkt, so lange es für dich Tag war. *H.*

Mitteilung. Auf dem Sekretariat des S. L. V., Schipfe 32, Zürich, ist noch eine grössere Anzahl Lehrerkalender 1921/22 vorrätig. Wir erwarten gerne weitere Bestellungen.

Das Sekretariat.

Kleine Mitteilungen

— Die Gesellschaft *Pro Ticino* führt in Zürich Sprachkurse für tessinische Kinder ein. — Die Schulen in Davos machen Skifahren zum obligatorischen Unterrichtsfach.

— Noch vor Schluss des alten Jahres kamen die (englische) Regierung und der *irische* Lehrerverein zu einer Verständigung über die Besoldung: Lehrer £ 170—370 nach 16 Jahren, Lehrerinnen £ 155—300 nach 14 Jahren. Dazu besondere Zulagen für die Hauptlehrer (Rektoren).

— Die Regierung von Canada entschied, dass in den westlichen Provinzen aller Unterricht in englischer Sprache zu erteilen sei.

— Eine ähnliche Idee, wie sie Ständerat von Montenay für die örtlichen *Kunstmuseen* ausgesprochen hat, befürwortet Earl of Lytton für England, indem er besonders die Schuljugend für Anlegung von Sammlungen geschichtlicher, naturwissenschaftlicher und künstlerischer Gegenstände heranziehen will.

— Der *Berliner* Lehrergesangverein machte im Dezember eine Fahrt nach Oberschlesien, um durch seine Lieder-Konzerte der Bevölkerung, die vor der Abstimmung steht, Mut einzuflössen.

— Die *französische* Sprache holt zu neuer Ausdehnung als Kultursprache aus! Hohe Schulen sind in Rom, London, Mainz, Tokio, Rio de Janeiro tätig. In Amerika errichten alle Universitäten Lehrstühle für franz. Sprache und Zivilisation, in Spaniens Universitäten steht das Französische dem Spanischen wenig nach; Griechenland hat 44 französische Schulen und in Ägypten sind die französischen Elementarschulen überfüllt.

— *Frankreich* hat Stipendien seit 1914 von 6,742,000 Fr. auf 22,920,000 Fr. erhöht, davon ganze 45,000 Fr. für Lehrer, die das Examen für die Oberschule bestehen, und 100,000 Fr. für Lehrer, welche Universitätskurse besuchen.

Spitz-Maschinen
für Bleistifte 42
Jupiter . . Fr. 50.—
Avanti . . „ 24.—
Kleine Bleistiftspitzer:
Acme, Joh. Faber Fr. 1.20
Ersatzmesser „ —.55
Kosmos Nr. 81 „ —.90
Ersatzmesser „ —.30
Kaiser & Co., Bern
Abtlg.: Zeichenbedarf

Von **Konr. Hürlimanns**
Erzählungen für Schule und Haus
sind noch 40 Exemplare vorhanden. Wer sich eines sichern will, schreibe an Konr. Hürlimann, Sekundarlehrer, Oerlikon. Preis **3 Fr.** 91

Arbeitsprinzip
die Grundlage der Schulreform.
Materialien, wie
Klebeformen, Stäbchen, Perlen Schulmünzen, Ausschneidebogen Modellierhölzer, Papiere und Kartons etc liefert alles in großer Auswahl als Spezialität.
Katalog zu Diensten. 36
Wilh. Schweizer & Co.
Winterthur

Brise-Bise
Gestickte Gardinen auf Mousseline, Tüll, Spachtel etc., am Stück oder abgepaßt. Vitrages, Draperien, Bettdecken, glatte Stoffe, Etamine, Plattstichmousseline. Wäschestickereien usw. fabriziert und liefert direkt an Private
Hermann Mettler
Kettenstichstickerei, **Herisau**
Musterkollektionen gegenseitig franko 41

Junger Lehrer
mit besten Ausweisen, **sucht für sofort Stellvertretung an Primarschule.** 87
Offerten unter Chiffre L 87 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht in vornehmes Haus in
Warschau
eine Schweizerin als 101
= Erzieherin =
zu 2 Kindern von 6 u. 12 Jahren, verlangt werden deutsch und französisch u. womöglich Musikkenntnisse (Klavier).
Offert unter Chiffre L 101 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht
pens. Lehrer
(Ehepaar)
z. Unterrichtung zweier Zürcher-Kinder, am Lago Maggiore. Eigenes Landhaus, Garten, elektr. Licht zur Verfügung. Offerten mit weitesten Ansprüchen unter Chiffre L. 86 Z. an Orell Füssli-Annoncen Zürich. 86

Optisches Institut E. F. Buechi, Bern
Projektions-Apparate 33
Für diaskopische, episkopische und mikroskopische Projektion in allen Grössen und Ausführungsarten.

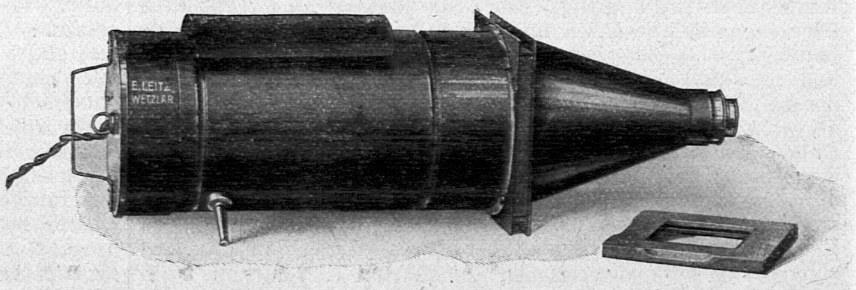

Südfrüchte
Weine, echten Mail. Salami, geschlachtete Gänse u. Enten
und andere ausführbare italien. Lebensmittel in Postkollis von 5, 10 und 15 Kilo und en gros. Infolge des Tiefstandes der ital. Valuta billigst. Gefl. Preisliste verlangen und 50 Cts. in Briefmarken beilegen. 82
La Conea d'Oro, Chiasso.

Schaller & Cie.
Pianohaus
Schaffhausen
Äußerst leistungsfähiges
Spezialhaus
für
Flügel - Pianos
Harmoniums
Konkurrenzl. Konditionen.
Unser neuer
Patentresonanzboden
ist unerreicht.
Nur erstklassige Qualitätsinstrumente bei konkurrenzlosen Preisen.
Ein Besuch wird Sie überzeugen. 85

Rheumatismus
vollständig geheilt durch Heißluft-Schwitzbäder zuhause. **Tausende glänzender Zeugnisse.** Wertv. Brosch. L gratis u. franko von **Kreuzversand,** Ausstellungsstr. 41, **Zürich 5.** 83

Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien im Abonnement
EDMUND LÜTHI, SCHÖFTLAND
Telephon 13.11 34

Zu verkaufen: 100
Schweizerisches Idiotikon
Band I bis und mit Band VII, gut eingebunden; Band VIII, Bogen 1—100, uneingebunden.
Gefl. Offerten mit Preisangebot an **Zwicky,** Sek.-Lehrer, **Altnau** (Thurgau).

Naturgeschichtliche Schulsammlungen
Ich erinnere die Kollegen an die nach meiner Methode zusammengestellten zoologischen und botanischen Sammlungen für Primar- und Sekundarschulen zum Preise von Fr. 100.—, 200.—, 300.— und 400.—. Zahlreiche Referenzen von kantonalen, örtlichen Behörden und Lehrerschaft.
G. von Burg, Bezirkslehrer, Olten. 94

Herren-Maß-Anzüge und Paletots 61
aus besten englischen Stoffen zu konkurrenzlosen Preisen schon von Fr. 180.— an mit Garantie für tadellosen Sitz und Ausführung. Auf Wunsch
Zahlungs-Erleichterung
Wenden sie sich vertrauensvoll an Postfach Nr. 29 Zürich 20.

Bildungskurs
für 90
Haushaltungslehrerinnen
Dauer 2 Jahre. Beginn Mitte April 1921.
Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung (31. Januar) bis 20. Januar. Prospekte und Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der
Haushaltungsschule
des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins
Sektion Zürich, Zeltweg 21a.

Eine schone, gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi"** **mit dem Löwen** schreiben

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung 38
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.
Deutsche Stahlschreibfedern-Fabrik, gegründet 1878

Druck-Arbeiten verschiedenster Art
liefert
Graph. Etablissemente Conzett & Cie., Zürich

Kleine Mitteilungen

— „Der Volksstaat, der seine Verpflichtung an die Bildungsbeamten nicht erfüllt und den *Bildungsgedanken* missachtet, verneint sich selbst und treibt zur Herrschaft der Ausbeuter oder der Gasse“, schreibt die D. A. L.-Ztg. am Schluss eines ernsten Wortes zur Gehaltseinreihung an Berufsfreunde, Regierungen und Volksvertretungen. „Es geht in diesen Wochen um alles.“

— Die *deutschen* hohen Schulen sind zu einer Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zusammengetreten, um die Mittel für wissenschaftl. Forschung zu erhalten.

— In *München* wurde der Lehrer Auweck der Klassenverhetzung angeklagt. Das Gericht sprach ihn frei. Etwas Wirrkopf und Selbstlosigkeit als Erzieher wird ihm von wohlwollender Seite nachgeredet; aber seine Haltung wurde von der Reaktion gegen die Schule weidlich ausgenützt.

— Eine Motion, die wie ein Faustschlag auf die Schule aussieht, legt der konservative Abbondio dem *tessinischen* Grossen Rat vor: er verlangt Abschaffung des staatlichen Sekundarschulunterrichts mit Ausnahme der Seminarien, sowie Aufhebung der Kreisschulinspektoren.

— In *Württemberg* wird die Pflichtstundenzahl des Lehrers auf 30 angesetzt. Innerhalb dieser Grenze kann der Lehrer zu Unterricht auch an andern Schulen verpflichtet werden, wobei Morgen- und Abendstunden anderthalbfach zählen.

— Die internationale Vereinigung für *Kinderhülfe* (Genf 4, rue Massot), die auf Weihnachten alle Familien, die in glücklicher Behausung zusammen sind, eingeladen hat, durch Spenden an die Kinderhülfe einen „ungesehenen Gast“ zu Tisch zu laden, erneuert ihr Bittgesuch zur Unterstützung der notleidenden Kinder der bedrängten Länder. Spenden (in natura) an das Schweiz. Kinderhülfswerk Bern, Bubenbergplatz 8. Gaben in bar an Postcheckkonto Bern III 26.

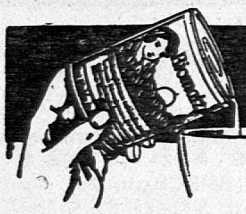

BIOMALZ **Wer nervös ist,**

sich leicht ermüdet fühlt oder sonst irgendwie unter schwachen Nerven zu leiden hat, wer angestrengt tätig, überarbeitet ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit Biomalz. Biomalz ist kein künstliches chemisches Präparat, sondern ein aus edlem Gerstenmalz gewonnener, natürlicher Extrakt mit Nährsalzen. Biomalz kostet jetzt nur noch **Fr. 2.—** die kleine und **Fr. 3.50** die große Dose. (Billig im Gebrauch). Ueberall käuflich, auch in Konsumvereinen. 46a

Photo-Apparate
von Fr. 13.— an 50
Metallstative Fr. 6.—. Messingstative von Fr. 12.50 an
Photo-Artikel
FRANZ MEYER, Zürich 1, Rennweg 25

Wandtafeln

mit Rahmen und passenden Gestellen sind in allen kuranten Größen vorrätig. Gestelle und spezielle Aufmachungen für Schulhäuser werden in allen Tafelqualitäten nach besondern Wünschen ausgeführt.

Schiefertafeln, aus bestem, schwarzem Schiefer auf Lager in ca. 20 Größen bis 118×168 cm, und 138×158 cm, mit Rahmen gemessen.

Holztafeln, nur erstes Fabrikat, in Patentrahmen, mit Garantie gegen Ziehen, Werfen etc.

Ia. Wormsertafeln, in den kurantesten Größen bis 112×162 cm.

Größtes Sortiment und Lager in der Schweiz. Als ganz besonders vorteilhaft empfehlen wir unsere Schiefer-Wandtafeln. Lineaturen nach Vorschrift.

Kartenständer, Karten- und Bilder-Aufzüge, Zählrahmen. 42

Interessenten bitten wir Spezialofferte zu verlangen.

Kaiser & Co., Bern
Abteilung: Schulhaus-Einrichtungen.

CITROVIN
ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
TUOR & STAUDENMANN · Schweizer. Citrovinfabrik Zofingen 10

Zumstein & Cie., Bern
Markenhaus — Marktgasse 50 59

Estland	* 5 Mark	schw.-gelb, ungez.	Ivert	3.75	Fr. 1.—
„	* 5 „	Flugpost	„	3.75	„ —.90
„	* 15 „	violett-grün	„	9.—	„ 1.25
„	* 25 „	braun-blau	„	17.50	„ 2.—
Montenegro	1910 *	Jubilé, 14 Werte	„	22.85	„ 2.—
Bulgarien	1889 *	1c—3 Lewa, 12 Werte	„	65.10	„ 15.—
100	verschiedene	Levante, hoher Kat. Wert			„ 12.—
75	„	Schweiz. „ „ „			„ 3.—
150	„	Engl. Kolonien, hoher Kat. Wert			„ 4.50
300	„	Franz. Kolonien „ „ „			„ 25.—

Verlangen Sie Gratisprospekt Nr. 21.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und **ohne** Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 51
F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47

40

Hervorragend ist der Schutz der **GABA-TABLETTEN** im Herbst und Winter vor allerlei Erkältungen. Sie erfrischen den Hals des Rauchers durch ihren Wohlgeschmack.
Vorsicht beim Einkauf!
Stets Gaba-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.

Sekundar-Schule Niederurnen

Auf 1. März ist die 77
Lehrstelle
für Deutsch und naturwissenschaftlich-mathematische Fächer
neu zu besetzen.
Anmeldungen mit Studienausweisen und Zeugnissen bis 22. Januar an den Schulpräsidenten, Pfarrer Britt, in Niederurnen.

3/c
ZEICHNEN
Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau
Muster gratis!
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5

Gegründet 1819
Telephon 112
Kern Aarau
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau
Präzisions-Reisszeuge in Argentan

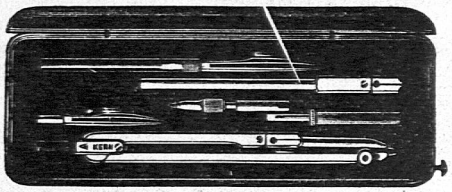

58
In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich.
Kataloge gratis und franko.

Gottfried Keller's

ausgewählte Werke

Volksausgabe

in **sechs** schön ausgestatteten Bänden zum Preise von **Fr 30.—**, welche in sechs monatlichen Raten von Fr. 5.— bezahlt werden können. — Bestellung auf Postcheck-Konto VIII 2198 unt. gleichzeitiger Einzahlung der ersten Rate plus Porto, total 5.60.

24 **Verlag G. Meyer,**
Seefeldstraße 111, **Zürich 8.**

Schwämme

in allen Größen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 44

Hch. Schweizer, Basel
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstr. 1
Umtausch gestattet

Empfehlung

Unterzeichneter empfiehlt sein großes Lager in **Theater- und Fastnacht-Kostümen**, sowie aller Art **Dekorations-Artikel** wie **Fahnen Flaggen, Wappen, Feuerwerk** etc. Um geneigten Zuspruch bittet

A. Häfeli-Marti
Kostümier 49
Solothurn **Telephon 7.07**

Papeterie u. Buchbinderei

R. Bürgisser
Luzern

liefert sämtl. **Schulartikel** und besorgt prompt alle **Buchbinderarbeiten.** 81

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. 11

Tagebuch für Lehrer

75 Preis Fr. 2.40
Zu beziehen bei

Jb. Honegger, Lehrer
Oberuzwil (Kt. St. Gallen)

Herr Lehrer!

In Ihrem eigenen Interesse verlangen Sie Offerten über nur

Ia. Schultafeln

von der 45

Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm

An die tit. Lehrerschaft!

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- u. Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer d. Schüler etwas benötigt. Höchste Provis.

Katalog gratis. 16

Musikhaus J. Craner
Zürich 1 Münstergasse 9

Die neue Reklame-Richtung für Zeitungs-Annoncen

Orell Füssli-Annoncen
Zürich 1, Bahnhofstr. 61
und Filialen

Per

Scuole ed Istituti

26 Canzoni pop. italiane
a 2 voci, Fr. 1.—

15 Canzoni pop. italiane
a 2 voci, Fr. —.70

20 Chansons pop. françaises
à deux voix, Fr. —.70

In allen Musikhandlungen oder beim Verfasser 53

Corrado Ehrensberger
Kalkbreitestr. 121, **Zürich**

Billig zu verkaufen:

Ullsteins Weltgeschichte

Ausgabe 1910
in 6 Bänden, fast wie neu. 89
M. Gloor, Lehrer, **Möriken** (Aarg.).

!Abschlag!

Noch kurze Zeit versende:

Strickwolle

in wirklich nur erstklassiger, prima Qualität. Durch enorme Nachbestellungen nur noch kleiner Vorrat. Erhältlich in schwarz, grau, braun und blau.

per Strang (50 Gramm) Fr. 1.70

Niemand versäume diese Gelegenheit.

Waschseile

doppelstarke, 6fache, unerreichbare prima Qualität mit garantiert lang jähriger Haltbarkeit. (Fürs ganze Leben ausreichend.)

Keine Kriegsware

40 Meter zu **Fr. 10.—**
50 Meter zu **Fr. 12.50**

Hüten Sie sich vor Ankauf minderwertiger Auslandsfabrikate. Die Waren werden bei Nichtgefallen anstandslos zurückgenommen. 92

H. Moser,
z. „Kreuzstern", **St. Gallen C.**

Praktische Lehrmittel

a) 800 Fragen zur Schweizergeographie **80 Rp.**, Antworten dazu **Fr. 1.—.**
b) 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz **80 Rp.**, Antworten dazu **Fr. 1.—.**
c) Raumlehre (Stereometrie) **Fr. 2.—**, Schlüssel dazu **80 Rp.** 95

Dr. S. Blumer, Basel.

Das 76 Emmentalerlied

in neuer Bearbeitung für Gem. Chor, enth. einen wenig bekannt hübschen Mittelsatz. Dankbare Konzertnummer. **Preis 30 Rp.** Partienweise 25 Rp. Verlag

J. G. Krähenbühl, Lyss.

Nervenschwäche

Haemaphor ist ein blutbildendes Nervenstärkungsmittel, erprobt b. Aufgeregtsein, Energielosigkeit, Gereiztheit etc. Erhöht die Arbeitskraft bedeutend.
80 **Preis Fr. 4.—**
Leonhards-Apotheke
Dr. A. Kurer, Zürich 1 E

Ia. Baumnüsse
10 kg Fr. 15.—. 5 kg Fr. 8.—
Salami nostrano Ia.
Fr. 10 — per kg. Rabatt bei größeren Posten. 84
Cantoni R., Novaggio (Tessin)

Beste Zeichengummi

für Zeichenschulen, Techniker und Privatgebrauch sind bei uns zu stark reduzierten Preisen erhältlich.

IDEAL-Technikergummi, per Pfund à 5, 20, 40 Stück . . . . . **Fr. 8.—**
SPECKgummi, mittelweich, Ia., per Pfund à 5, 20, 40 Stück . . . . . „ **8.50**
Albatros-Speckgummi Ia., per Pfund à 10, 20, 40, 60 Stück . . . . . „ **9.60**
Veluto-Gummi Ia., engl. Marke, per Pfund à 8, 12, 36, 48, 72 Stück . . . . . „ **8.80**
Velours-Gummi K. & Co., B. weich, guter und billiger Ersatz für Elephantengummi, per Pfund à 16, 20, 40 Stück . . . . . „ **9.60**
Apis-Zeichengummi, mittelweich, per Pfund à 4, 12, 2 , 30, 40, 60 Stück . . . „ **11.50**
Elephantengummi, per Pfund à 5, 12, 20, 30 Stück . . . . . „ **13.50**
Ronca-Gummi, best eingeführte Qualität, von vielen Abnehmern dem nicht erhältlichen AKA-Gummi vorgezogen, per Pfund à 12, 20, 30, 60, 80 Stück . . . . „ **9.60**

Großes Sortiment in Tinten-, Tusch- und Schreibmaschinengummi. Muster-Sortimente zur Auswahl und Spezialofferten für größeren Bedarf auf Wunsch

Kaiser & Co., Bern

Abteilung: Schul- und Zeichenbedarf. 42

Optische Instrumente

Seibert-Mikroskope 55
Prismenfeldstecher 6 × à 125.-
Prismenfeldstecher 12 × Leitz
Nivellier-Instrumente Zeiss u. a.
Theodolite, Taschen-Höhenmesser
Rechenschieber „Rietz" à 25.- u. a.

STEINBRÜCHEL & HARTMANN
Ingenieure
Bahnhofstraße 51 **Zürich** **Bahnhofstraße 51**

Töchterpensionat Bellevue **Lignières** (Ct. Neuchâtel)

Grünl. Erlern. der franz. Sprache, Englisch, Handarbeit, Klavier. Herrliche Gebirgslage, gross. Garten. Beste Referenzen. **Pensionspreis monatlich Fr. 115.—.**
71 **Frau Alice Lorenz-Bonjour.**

---

*ist immer noch der beste und billigste Vervielfältiger für Vereins-Zirkulare, **Musiknoten**, Programme etc. in Auflagen bis zu 100 Stück. Seit November 1919 grosser Preisabschlag. Verlangen Sie Prospekt und Abzugsproben von den Alleinfabrikanten*

RUD. FÜRRER SÖHNE
ZÜRICH **MÜNSTERHOF 13**
19

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions-Apparate

Für Diapositive m. Halbwattlampe zu billigen Preisen, Katalog 51 u. 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder
aus allen Gebieten. Katalog 11 und 19.

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien. 35

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich,** **Bahnhofstraße 40**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang | Nr. 1 | 15. Januar 1921

Inhalt: Ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins (Fortsetzung). — Die verheiratete Lehrerin. — «Zürcher Bauer» und Lehrerschaft. — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Schluss). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 15. Vorstandssitzung.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Vorsitzende den Werdegang der Besoldungsangelegenheit skizziert hatte, setzte die *Diskussion* ein, die von *Lehmann*, Bachenbülach, benutzt wurde, der, den Standpunkt der ledigen Primarlehrer vertretend, betonte, dass sie die Vorlage mit ihren Ansätzen nicht befriedige, da die ledigen Lehrer im Verhältnis zu den verheirateten allzusehr verkürzt würden, weshalb sie eine andere Verteilung gewünscht hätten. *Stadelmann*, Pfäffikon, äusserte die Ansicht, dass bei Ausrichtung von Teuerungszulagen die Vermögensverhältnisse des Einzelnen hätten berücksichtigt werden sollen. Zudem führt er aus, dass die Lehrer und Geistlichen gegenüber den Beamten benachteiligt seien, da für jene eine Besoldungsneuordnung geschaffen worden, währenddem sich die Lehrerschaft mit Teuerungszulagen abfinden müsste.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Bemerkung ihre Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, dass aber nicht vergessen bleiben dürfe, dass die Regelung der Beamtenbesoldung dem Kantonsrate zustehe, währenddem diejenige der Lehrerschaft von Gesetzes wegen dem Volke zu unterbreiten sei. *Wolfer*, Altstetten, findet die Lösung der Frage für die Geistlichen gerechter als diejenige für die Lehrer. Den Geistlichen sei eine Minimalbesoldung von Fr. 8000.— nebst freier Wohnung garantiert, währenddem der Lehrer aus seiner Besoldung noch die Wohnungsmiete zu bezahlen habe, was eine allzugrosse Schlechterstellung für diesen bedeute, besonders in Ortschaften, wo hohe Wohnungszinse zu entrichten seien. *Schulz*, Zürich, bemängelt an der Vorlage ebenfalls den Einschluss der Wohnungsentschädigung in die Gesamtbesoldung. Zudem hätte er gewünscht, dass das Maximum der Zulage in einer kürzern Spanne von Dienstjahren erreicht worden wäre. Auch verwahrt er sich gegen die eventuelle Meinung, die bestehenden Besoldungsmaxima der Lehrerbesoldungen in der Stadt Zürich seien nun für alle Zeiten festgelegt. Dr. *Klauser*, Zürich, fragte an, ob es nicht möglich wäre, wie bereits eingangs der Diskussion angeregt wurde, nebst den ledigen Lehrern auch die Lehrerinnen, die einen eigenen Haushalt führen, den verheirateten Lehrern gleichzustellen.

Präsident *Hardmeier*, der einem ihm zugegangenen Wunsch entsprechend beantragt hatte, es möchten die ledigen Lehrer mit eigenem Haushalte den verheirateten gleichgestellt werden, nimmt die Anregung zur Weiterleitung entgegen, betont aber, dass die Vorlage auf die Ausgabenkompetenz des Kantonsrates (Fr. 500,000.—) Rücksicht zu nehmen habe, und es deshalb eine Frage sei, ob die geäusserten Wünsche noch Berücksichtigung finden können.

Nach gewalteter Diskussion stimmt die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes der Vorlage des Regierungsrates mit dem Zusatz zu, dass der Anregung des Vorsitzenden und Dr. Klausers, wenn immer möglich, noch Rechnung getragen werden solle.

3. *Lehrerschaft und Beamtenversicherung.* Referent: *W. Zürrer.* Als bekannt setzt der Referent voraus:

1. Die Ausführungen in No. 5 des «Päd. Beob.» vom 8. Mai 1920.
2. Die Erklärungen des Erziehungsdirektors in der ausserordentlichen Synode.
3. Die Mitteilungen des Präsidenten in der letzten Delegiertenversammlung.

Er führt folgendes aus: Der Kantonsrat hat die Vorlage des Regierungsrates zu einem Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellen und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte vom 21. Februar 1920 an eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung gewiesen, und das Bureau, dem die Zusammensetzung der Kommission überlassen wurde, hat dabei keinen der Lehrerkantonsräte berücksichtigt, so dass uns auf die Beratung der Kommission ein Einfluss nur auf dem Wege der Eingabe möglich ist.

Meine Aufgabe wird es heute sein, Ihnen die Licht- und Schattenseiten der Vorlage, soweit sie aus der oft nicht sehr klaren Fassung abzuschätzen sind, hervorzuheben, Ihnen zu berichten, was der Kantonalvorstand in der Sache schon getan hat, was er zu tun gedenkt und die Anträge zu stellen, die er Ihnen heute zur Entscheidung vorlegt.

§ 17 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 gibt den Lehrern nach dem 30. Dienstjahre Anspruch auf einen lebenslänglichen staatlichen Ruhegehalt, der wenigstens die Hälfte, und nach dem 65. Altersjahr höchstens acht Zehntel seiner zuletzt bezogenen gesetzlichen Besoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulagen) beträgt und zwar ohne irgend welche Barleistung des Lehrers. Bei jeder Gelegenheit und namentlich bei erhöhten Besoldungsforderungen wurde der Lehrerschaft immer und immer wieder gesagt, dass diese Pension als Teil unserer Besoldung zu betrachten sei, und dass deswegen unsere Besoldungsansätze tiefer zu halten seien als die der übrigen kantonalen Beamten und Angestellten, die sich der Pensionierung nicht erfreuen können.

Diesem, im Gesetz allerdings etwas verklausulierten Anspruch gegenüber bringt die Vorlage zwei Versicherungen, die Invaliditäts- und die Altersversicherung. Wenn bisher ein Lehrer infolge Krankheit oder Unfall dienstunfähig wurde, so hatte er vom 30. Dienstjahre an einen Anspruch auf eine Pension von 50—80% der Besoldung und es dürften nicht viele Fälle bekannt sein, in denen der Regierungsrat die einmal gesprochene Pension der oben angeführten Klauseln wegen einer Revision im Sinne der Herabsetzung unterzog.

Wurde der Lehrer vor dem 30. Dienstjahre invalid, so erhielt er eine einmalige Abfindungssumme, auf die er allerdings keinen gesetzlichen Anspruch hatte, oder günstigenfalls eine Pension, wenn auch nicht 50% der Besoldung. Die Vorlage sieht eine Invalidenrente schon vom 10. Dienstjahre an vor, sie soll sovielmal 2% des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes betragen, als der Versicherte Dienstjahre zählt. Sie darf aber nicht mehr als 60% und höchstens 6000 Fr. betragen. Nur teilweise dienstunfähig gewordene und aus dem Staatsdienst ausgeschiedene Versicherte erhalten eine dem Grade der Erwerbsunfähigkeit entsprechende einmalige Abfindungssumme, ebenso solche ganz Invalide, die vor dem 10. Dienstjahre vom Schicksal eingeholt werden. Bei der Berechnung der Rente ist natürlich der Begriff Jahresgehalt von grundlegender Bedeutung und darf nicht verwechselt werden mit den Komponenten unserer Besoldung, die heute für die Ausrichtung der Pensionen massgebend sind. Jetzt fallen nur Grundgehalt und

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1921 K. 441. BERN

Dienstalterszulagen in Betracht; die Weisung zur Vorlage sagt aber ganz klar: Unter Besoldung oder Gehalt ist nicht nur die Barleistung zu verstehen, sondern auch der Wert der Amtswohnung, der Wohnungsentschädigung, der Beköstigung, der Dienstalterszulagen und der Gemeindezulagen. Unbedingt hat die neue Vorlage hier einige bedeutende Vorteile gegenüber dem geltenden Recht. Sie gibt dem jungen Versicherten einen gesetzlichen Anspruch auf eine Rente, während er bis jetzt mehr auf ein Gnadengeschenk angewiesen war. Die Rentenberechtigung beginnt 20 Jahre früher als bisher. Die Rente ist nach dem 30. Dienstjahre bedeutend höher als die Pension nach geltendem Gesetz und bleibt es bis zum letzten Dienstjahre, vorbehalten die Regelung, bezw. die Ausrichtung einer Gemeindepension. Alle diese Vorzüge treffen aber nur zu bei Ganzinvalidität, für teilweise erwerbsfähige Invalide bleibt es bei dem vorläufig unbestimmbaren Handel um die Abfindungssumme bis zum 65. Altersjahr hinauf. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Selbstverschulden des Versicherten kann die Rente bis auf die Hälfte vermindert werden. Dieses Selbsverschulden kann unter Umständen recht eigentümlicher Art sein, wurde doch schon versucht, bei einer verheirateten Lehrerin die Folgen von Geburt als selbstverschuldete Krankheit zu qualifizieren.

Auf die Altersrente hat der Versicherte Anspruch, wenn er mit dem 65. Altersjahr den Staatsdienst verlässt; geht er in diesem Jahre nicht freiwillig, so kann ihn der Regierungsrat ohne weiteres in den Ruhestand versetzen. Die Altersrente ist auf 60% des zuletzt bezogenen Gehaltes bemessen und deren Betrag ist — immer unter den gleichen Vorbehalten wie bei der Invaliditätsrente — der absoluten Zahl nach höher als die unter gegenwärtigem Recht erreichbare höchste Lehrerpension.

Die Anfänge unserer Hinterbliebenenversicherung, die ihre letzte Regelung in den Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft, die jetzt zur Genehmigung vor dem Regierungsrat liegen, gefunden hat, reichen zurück bis zum Jahre 1808. Sanktioniert wurden sie durch das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859. Ich darf wohl die Bestimmungen der Witwen- und Waisenstiftung als bekannt voraussetzen und habe ihnen nur die entsprechenden §§ des Gesezesvorschlages, pag. 5, gegenüberzustellen.

(Schluss folgt.)

Die verheiratete Lehrerin.

H. B.-G. Da die Vorstösse gegen die verheiratete Lehrerin in den Tagesblättern sich mehren und der Hauptvorstoss erst noch geführt werden soll, erfordert es die Gerechtigkeit, auch die andere Seite zu hören.

Zwei schwerwiegende Vorwürfe werden der verheirateten Lehrerin immer wieder gemacht: Erstens, sie sei ausserstande, ihrer Doppelpflicht als Hausfrau und Mutter einerseits, als Lehrerin anderseits nachzukommen. Zweitens, sie entbehre in ihrem Egoismus und der Sucht nach Gelderwerb des nötigen Taktgefühls, das sie veranlassen würde, ihre Stelle an eine junge, unbeschäftigte Lehrkraft abzutreten. — In der Schulstube handelt es sich vor allem darum, den seelischen Kontakt mit den Kindern herzustellen, ihnen die Schule zu einem Ort zu gestalten, wo sie gerne hingehen, wo sie sich wohl und heimisch fühlen. Das kommt besonders für den Schulkreis der Stadt Zürich in Betracht, in welchem die meisten verheirateten Lehrerinnen amten. Ist dieser Kontakt erreicht, so wird die Arbeit leicht und zur gegenseitigen Freude. Sollte es wirklich einer Frau und Mutter schwerer fallen, diesen Zustand herbeizuführen, als ihrer unverheirateten Kollegin? In der M. H.-Einsendung der «Neuen Zürcher Zeitung» wird gesagt, dass es noch genug Lehrerinnen gebe, die den Gedanken, die beiden edelsten Frauenberufe vereinigen und sich dabei zersplittern zu müssen, mit Entrüstung von sich wiesen. Den Grund zu dieser Entrüstung sehe ich nicht ein. Mich dünkt im Gegenteil, dass nicht bald zwei Begriffe sich so harmonisch ergänzen wie Mutter und Lehrerin. Ferner wüsste ich aus eigener Erfahrung das Bild der jungen, *heimatlosen* Lehrerin zu zeichnen. Durch die Ehe, durch das Bewusstsein, irgendwo fest verankert zu sein, werden in mancher Frau, die früher unter der Heimatlosigeit litt, Kräfte wach, die sie befähigen, Vieles und Grosses zu leisten. Sogar, wenn es sein muss, sich tagsüber vom eigenen Kinde zu trennen. Es liegt mir ferne, behaupten zu wollen, dass in diesem Weggehen vom eigenen Kinde ein Idealzustand beschlossen liege. Es kann aber Verhältnisse geben, die dieses Opfer erfordern, und ich behaupte, dass dieses Opfer sich nicht in Bitterkeit und Pflichtvernachlässigung den fremden Kindern gegenüber verwandelt, sondern in Liebe und Hingebung. Im übrigen ist es gerade für die ersten Lebensjahre eines Kindes von keiner einschneidenden Bedeutung, wer es pflege, vorausgesetzt natürlich, dass man keinen unwürdigen Menschen damit betraue. Und es ist unter Umständen höhere moralische Pflicht einer Frau, in diesen ersten Lebensjahren ihres Kindes mitzuhelfen, das Leben ihrer Familie auf ein solides Fundament zu stellen und durchzuhalten, als daheim bei ihrem Kinde zu sitzen. Übrigens, wer von allen denen, die sich heute so sehr um das Wohl der Kinder der verheirateten Lehrerin bekümmern, fragt darnach, ob die Waschfrau, die Putzerin, die Fabrikarbeiterin vor und nach ihrer schweren Tagesarbeit noch für Kinder zu sorgen hat? Und das Heer der Kinderpflegerinnen, Bonnen und Erzieherinnen zeugt dafür, dass noch viele Frauen sich nicht ausschliesslich um die Pflege und Erziehung ihrer Kinder bekümmern! Man überlasse also auch der Lehrerin ruhig die Sorge um ihre Kinder.

Was nun das frühere oder spätere Sich-Zurückziehen der Lehrerin von der Schule im Falle einer Schwangerschaft betrifft, so halte ich dafür, man dürfe das füglich ihr selbst und dem Urteil ihres Arztes überlassen. Jede Frau erträgt diesen Zustand körperlich und seelisch auf eigene Art. Nur sie allein kann aus der Art des Ertragens die Konsequenzen ziehen.

Traurig berührt es mich, dass der verheirateten Lehrerin das Verbleiben bei der Schule *nur* als Mittel zum Zwecke des Gelderwerbs ausgelegt wird. Als ob mit dem Tage ihrer Verheiratung aller Idealismus, der auch sie einst zur Ergreifung des Lehrerinnenberufes trieb, ausgelöscht wäre, als ob sie sich überhaupt so leichten Herzens von ihrer Lebensarbeit trennen könnte! Sie soll sich trennen können, wenn die Umstände ihrer Ehe es erlauben. Wenn sie aber noch bei der Schule bleibt, bleiben muss, hat wohl niemand das Recht, ihr deshalb schnöde Geldgier vorzuwerfen. Auf das Gebiet des «additionslustigen Freiers» der M. H.-Einsendung vermag ich nicht zu folgen. Traurig aber, wenn die Lehrerin, und wäre es die jüngste, nicht zu erkennen vermag, ob sie nur ihres gesicherten Einkommens wegen zur Frau begehrt wird; traurig, wenn es des Schutzwalles des vom Staate geforderten Zölibats bedarf, um sie vor einer unwürdigen, weil nur auf das Geld gebauten Ehe zu bewahren.

Die Gegner der verheirateten Lehrerin stellen mit Vorliebe immer wieder die leichtfertige Behauptung auf, dass die verheiratete Lehrerin nicht imstande wäre, ihre Pflicht als Lehrerin, Hausfrau und Mutter zu erfüllen. Der Beweis für diese Beschuldigung wäre erst noch zu erbringen. Wie die Lehrerin ihren Haushalt verwaltet, geht ausser ihrem Manne niemand etwas an. Um ihre Leistungen in der Schule zu kontrollieren, sind die aufsichtführenden Organe da. Den meisten der verheirateten Lehrerinnen werden die Arbeiten des Haushaltes durch eine bezahlte Kraft abgenommen. Es ist folglich nicht wahr, dass sie mit «halbabgewickelten Haushaltungssorgen im Kopfe» in die Schulstube tritt. Es bleibt ihr auch Zeit genug, sich vorzubereiten, zu korrigieren und sich mit neuen Unterrichts- und Erziehungsfragen zu beschäftigen. Übrigens, hat man vielleicht Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte der Bezirksschulpflege über die Leistungen der verheirateten Lehrerinnen in ihrer Gesamtheit ungünstig lauten? Es dürfte auch nicht unbekannt sein, dass viele unverheiratete Lehrerinnen ihren eigenen Haushalt haben. Uns wurde seinerzeit im Seminar vom Rektor des öftern bemerkt, wie unsinnig es sei, wenn eine Lehrerin sich nicht um Haushaltungsgeschäfte küm-

mere und wie gerade die körperliche Betätigung das beste Gegengewicht zur geistigen Arbeit der Schule bilde. Eine Lehrerin, die als Lehrerin und Hausfrau amtet, wird naturgemäss früh zu Bette gehen. Dass sie dies ihrer Gesundheit und ihrer Arbeit schuldig ist, merkt sie ganz von selbst. Als Unwahrheit muss ich es bezeichnen, wenn behauptet wird, die verheiratete Lehrerin komme schon am Morgen müde und abgespannt zur Schule. Bei der verheirateten Lehrerin nimmt man eben ohne weiteres an, dass in ihrer schulfreien Zeit eine Menge von Arbeiten, die sonst der Hausfrau zufällt, zu verrichten hätte und vergisst dabei nur zu gerne, dass auch die unverheirateten Lehrer und Lehrerinnen weder frei sind von allerlei Pflichten, noch frei sein wollen von allerlei Zerstreuungen. Logischerweise müsste dann jeder Lehrer und jede Lehrerin, gleichgültig ob verheiratet oder nicht, auf die Benützung ihrer freien Zeit hin kontrolliert werden. Ich kann mir nun auch noch den Fall vorstellen, dass eine Lehrerin, die sich verheiratet, sich viel besser eignet, bei der ihr lieb gewordenen Arbeit zu verbleiben, als daheim ihren kleinen Haushalt zu besorgen, der, solange keine Kinder da sind, nicht so sehr viel Interessantes bietet. Und es wird wohl niemand darauf erwidern wollen, dass sie dann eben nicht heiraten solle. Eine Ehe eingehen und haushalten sind denn doch nicht zwei sich deckende Begriffe. (Schluss folgt.)

„Zürcher Bauer“ und Lehrerschaft.

Erst kürzlich haben wir von folgender Einsendung in No. 65 des «Zürcher Bauer» Kenntnis erhalten:

Lehrer und Steuertaxation.

Wir Bauern haben in letzter Zeit gelernt vieles zu verstehen, und doch gibt es immer wieder Vorkommnisse, die wir einfach nicht verstehen können.

So ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass Lehrer in die Bezirkssteuerkomission als Stütze des Steuerkommissärs gewählt worden sind, nicht von der Gemeinde aus, nein, vom Staate aus. Die auf diese kuriose Art und Weise gewählten Lehrer müssen nun bei den Beratungen der Bezirkssteuerkommission, sei es in dieser oder in einer anderen Gemeinde, an den Sitzungen teilnehmen und den Staat oder den Bezirk vertreten.

Einmal unverständlich ist, dass bei der Wahl eines Lehrers in ein solches Amt die betreffende Ortsschulgemeinde einfach übergangen wird, der Lehrer wird von einer oberen Instanz — woher ist unbekannt — gewählt und die Schulgemeinde muss sich dies gefallen lassen.

Dann ist es unverständlich, dass ein Lehrer vom Staate aus ein solches Amt versehen darf, nachdem doch das Schulgesetz verboten hat, dass ein Lehrer irgend ein Nebenamt bekleiden darf.

Unverständlich ist auch, dass gerade ein Lehrer, ein Staatsangestellter, zu einer solchen Aktion bestellt wird. Natürlich leidet die Schule in allererster Linie darunter, weil die Sitzungen begreiflicherweise nicht nur abends abgewickelt werden können. So muss der Lehrer tagelang von der Schule fernbleiben.

Unverständlich ist aber auch, dass gerade ein Lehrer in eine Bezirkssteuerkommission gewählt wird. (Oder glaubt die wählende Amtsstelle, dass gerade ein Lehrer am meisten freie Zeit habe?) Denn die Lehrerbildung ist durch das Lehrerseminar so heillos einseitig, dass einem Lehrer einfach das Verständnis für Erwerbende abgeht. Besonders dann, wenn es ein patentierter Lehrer nicht mehr für nötig findet, seine einseitige Ausbildung zu ergänzen.

Zum Schlusse möchte ich noch anfragen, ob sich eine Ortsschulpflege die Abordnung eines Lehrers in ein solches Amt gefallen lassen muss, oder an welcher Stelle mit Erfolg reklamiert werden könnte? *Ein Bauer.*

Darauf haben wir folgendes zu erwidern:

Ein Landwirt hält sich also darüber auf, dass Lehrer in die Bezirkssteuerkommissionen gewählt worden sind. Wie wir erfahren, sind es deren fünf von total 233 Mitgliedern, und dann noch 2 von 72 Mitgliedern der Rekurskommission. Schauderhaft!

Est steht nun doch einem Bauern am wenigsten an, in Steuersachen stark zu schimpfen, sind doch die Bauern wiederum der begünstigte Stand mit ihrem Viertelsabzug auf dem landwirtschaftlichen Eigentum. Die Lehrerschaft hat aber von jeher vier Viertel versteuert und tut es heute noch. Wir wollen das landwirtschaftliche Privileg nicht antasten, aber dass dann das politische Recht im umgekehrten Verhältnis mit der relativen Steuerleistung wachsen soll, ist etwas viel verlangt.

Die Lehrer kommen für eine solche Stelle mit zu einseitiger Bildung aus dem Seminar, findet der betreffende Einsender. Wir sind der Ansicht, die Bildung eines jungen Lehrers sei mindestens so vielseitig als die eines gleichaltrigen Bauern. Was er später damit macht, ist dann eine individuelle Sache. Nun sind unserer Auffassung nach die in die Steuerkommissionen gewählten Lehrer ganz sicher ebenso kompetent zur Beurteilung anderer Verhältnisse wie die gewählten Bauern. Für diesen Fall ist aber die Hauptsache, dass die Kommissionsmitglieder den Willen haben, mit dem alten Steuerbetrug endgültig abzufahren, und hiefür eignen sich die Festbesoldeten, die immer voll versteuerten, jedenfalls besser als Leute aus Kreisen, bei denen das Nichtversteuern eine ererbte Eigenschaft ist.

Gewiss ist zu bedauern, dass die betreffenden Lehrer ein paar Tage die Schule versäumen müssen; immerhin lässt sich etwas nachholen, und, je nach der Schule, auch etwas verschieben. Doch wollen wir uns freuen, dass der betreffende Einsender die Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeit des Lehrers so hoch einschätzt, dass, im Gegensatz zu andern Ständen, ja nichts davon verloren gehen darf. Möge er auch in andern Situationen gleich denken und sprechen!

Die Lehrerschaft erfüllt alle Bürgerpflichten mindestens so gut wie die anderen Stände: Somit hat sie auch keinen Anlass, sich minderen Rechtes zu fühlen. Betrachten wir die eingangs erwähnten Zahlenverhältnisse, so erkennen wir, dass die Zahl der in den Steuerkommissionen mitwirkenden Lehrer unter dem steht, was z. B. eine nach Ständen proportionale Vertretung ergeben würde. Die Qualität der durch die Lehrer geleisteten Arbeit wird so gut sein wie diejenige der andern Mitglieder.

Wir weisen somit jene Reklamation als unbegründet und ungerecht zurück.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

(Schluss.)

In der Nachmittagssitzung spricht H. Bosshard, Zürich, über die Beratung der Gesamtkommission, der die Abteilung b einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag eingereicht hatte. Der Gedanke der obligatorischen Sekundarschule fand Zustimmung entsprechend dem Minderheitsantrag der Abteilung b. Doch behalten sich die Vertreter des ablehnenden Standpunktes das Recht vor, ihn an der Synode zu vertreten. Eine Reihe technischer Schwierigkeiten, die durch ein vielseitiges Zahlenmaterial belegt werden, steht der Vereinigung der Oberprimarschule und der Sekundarschule entgegen. Es könnte jedoch durch kreisweisen Zusammenzug die Oberschule in ihrer Leistungsfähigkeit gehoben werden, ohne sie mit der Sekundarschule zu vereinigen und diese in ihrer Entwicklung zu hemmen. Das Verhältnis zur Mittelschule möchte die Kommission so ordnen, dass die Schulen mit obligatorischem Lateinunterricht auf die 6. Klasse aufbauen, während die neu zu schaffenden Mittelschulen, das neusprachlich-naturwissenschaftliche, das mathematische und das sprachlich-wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium an die 2. Klasse Sekundarschule anschliessen.

K. Huber, Zürich, will eine grundsätzliche Lösung der Frage anstreben, was nur durch eine Neugestaltung des ge-

samten Unterrichtswesens möglich ist, im Sinne einer einheitlichen Gestaltung der Erziehung und der Bildung der Jugend. Da im Alter von 12 Jahren die Trennung nach Bildungszielen noch zu früh ist, soll die einheitliche Volksschule bis zum 14. Altersjahr fortgeführt werden. Die Sekundarschule würde die Kinder aus der 6. Klasse in zwei neben einander laufenden, nach Begabung gesonderten Abteilungen führen, unter Aufhebung der Oberschule und der zwei untern Klassen des Gymnasiums. Im Lehrplan der A-Klassen würden die formalbildenden Stoffe das Übergewicht bekommen; doch musste er auch die Grundsätze der Arbeitsschule berücksichtigen. Der Lehrplan der B-Klassen würde stärker auf das praktische Leben zugeschnitten und dem Arbeitsgrundsatz ein grösserer Spielraum eingeräumt werden. Die vorgeschlagene Lösung mit einer einheitlichen obern Volksschule entspricht der demokratischen Ausgestaltung des Schulwesens.

E. Schulz tritt für den früheren Konferenzbeschluss ein, der den Anschluss aller Mittelschulen an die 2. Klasse verlangt. Es soll einzig nach Begabung in Oberschule und Sekundarschule getrennt werden, und es darf nicht die ökonomische Lage des Vaters ausschlaggebend sein. Die Mehrheitsanträge der Unterkommission b würden auch den Lateinklassen der Töchterschule und den Landlateinschulen den Anschluss an die 6. Klasse einräumen. Für den Fall, dass das untere Gymnasium bestehen bliebe, beantragt Schulz den bedingungsweisen Zusatz, dass für alle bestehenden Schulstufen der Anschluss in bisheriger Weise durchzuführen sei. Ferner empfiehlt er die Schaffung des neusprachlichen Gymnasiums.

W. Wettstein, Zürich, befürwortet einheitlichen Anschluss aller Mittelschulen an die 2. Klasse Sekundarschule; dann könnte die 3. Klasse nach kaufmännischen und technischen Berufen gespalten werden.

R. Wirz, Winterthur, möchte in Hinblick auf den gesamten Volkskörper, für welchen der Schlosser und Maurer so wichtig sind, wie der Gelehrte, alle gleichmässig gefördert wissen und fordert eine gemeinschaftliche Volksschule bis zum abgeschlossenen 15. Altersjahr, an welches die Mittelschule ansetzt.

Rektor Amberg, Zürich, sieht die Vorzüge der Reform der Mittelschule darin, dass diese das Gepräge einer blossen Vorbereitungsanstalt verliert und dass auch lateinlose Mittelschulen zu allen Hochschulstudien führen können. Die besondere Berufswahl wird daher in Zukunft eine geringere Rolle spielen; es handelt sich mehr darum zu entscheiden, ob der Schüler begabt ist. Wer mit 12 Jahren noch nicht im Klaren ist und sich mit 14 Jahren noch über die entsprechenden Fähigkeiten ausweist, hat noch Gelegenheit hinüberzukommen. Für die Sekundarschule der Stadt Zürich ist der Fortbestand des Untergymnasiums nicht von Belang, da jeder Sekundarschule durchschnittlich bloss 1—2 Schüler entzogen werden.

Die Ergebnisse der nun folgenden Abstimmung bringen den Standpunkt der grossen Mehrheit der Konferenz zum Ausdruck. Die Anträge, welche der neu gewählte Vorsitzende, Dr. Specker, an der Synode zu vertreten übernimmt, lauten:

1. Die Oberstufe der Volksschule gliedert sich in Oberschule und Sekundarschule.

2. Die Leistungsfähigkeit der Oberschule ist zu heben durch die Loslösung der 7. und 8. Klasse von der Achtklassenschule, durch den Zusammenzug dieser Stufe in Kreisschulen und durch die Durchführung der Ganzjahrschule.

3. Die Leistungen der Oberschule und der Sekundarschule sind im weitern dadurch zu fördern, dass durch das Gesetz die Bedingungen für die Aufnahme in die Sekundarschule festgesetzt worden.

4. Die auf die Maturität vorbereitenden Mittelschulen des Kantons Zürich schliessen an die 2. Klasse Sekundarschule an; immerhin soll Schülern aus der 3. Klasse Sekundarschule der Eintritt in die 2. Klasse der Mittelschule möglich sein. Alle übrigen Mittelschulen schliessen an die 3. Klasse an.

Falls das untere Gymnasium bestehen bleibt, so ist für die bestehenden Schulstufen der Anschluss in bisheriger Weise durchzuführen.

Die Schaffung eines neusprachlichen-naturwissenschaftlichen Gymnasiums mit freiwilligem Lateinunterricht und mit Anschluss an die Sekundarschule ist anzustreben. Für die Mittelschulen auf dem Lande ist diese Schulart die geeignetste. Sofern Mittelschulen auf dem Lande geschaffen werden, sollen sie an die 2. (bezw. 3.) Klasse der Sekundarschule anschliessen.

5. Die Sekundarschule soll, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, noch weiter nach Fähigkeiten geteilt werden.

6. Damit einzelne Schüler der Sekundarschule am Schlusse des 9. (bezw. 8.) Schuljahres in eine früher beginnende Mittelschule übertreten können, sind an diesen Mittelschulen besondere Überleitungskurse zu errichten.

7. Durch entsprechende Bemessung von Stipendien hat der Staat den Aufstieg der Begabten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten möglichst unabhängig zu machen.

Um nun daneben auch die innere Ausgestaltung der Sekundarschule zu beraten und zu fördern, erhält der Vorstand die Befugnis, hiefür eine Kommission einzusetzen.

Ferner soll der Erziehungsrat ersucht werden, die Frist für die Begutachtung des Poesiebuches bis Ende Juli 1921 zu verlängern.

Mit warmen Worten des Dankes an den zurücktretenden Vorsitzenden schliesst Dr. Specker die arbeitsreiche Tagung.

F. W.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

15. Vorstandssitzung.

Samstag, den 20. November 1920, nachmittags 1 Uhr, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* enthält 41 Geschäfte.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von verschiedenen *Zuschriften.*

3. Der Lehrerverein Zürich wies unserer *Unterstützungskasse* 20 Fr. zu. Der Beitrag wird bestens verdankt.

4. Die *Besoldungsstatistik* gab nach zwei Seiten hin Auskunft.

5. Der Inhalt für die nächste Nummer des *«Päd. Beobachters»* wird festgesetzt.

6. Der Vorstand ordnet die zu einer *Revision des Besoldungsgesetzes* nötigen Vorarbeiten an.

7. Prof. Riethmann in Zürich wird mit der Ausarbeitung des technischen Gutachtens über die Frage *Lehrerschaft und Beamtenversicherung* beauftragt.

8. Der Vorstand beschliesst den Eintritt des Z. K. L.-V. in den Verein zur Förderung der *Volkshochschule.*

9. Die *Abrechnung* über die Durchführung der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 9. und 10. Oktober liegt vor. Die Kosten blieben unter dem Voranschlag.

10. Eine Schülerin hat sich in der Pause durch Schwingen am Reck einen Bruch des linken Schulterblattes zugezogen. Ihr Lehrer wünscht von der *Haftpflichtversicherung des S. L.-V.* Gebrauch zu machen, und fragt an, wo er sich zu melden habe. Es wird ihm die Antwort, dass er sich an den Präsidenten der Sektion Zürich des S. L.-V., also an unsern Vorsitzenden, wenden müsse.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr. *Schl.*

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *H. B.* in *W.* Ihr Artikel muss wegen Raummangel auf die Februarnummer zurückgelegt werden. *Hd.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger, Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Insendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.